

№ 182. Sonnabend den 7. August 1847.

Inland.

** Landtagsabschied.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. entbieten Unseren, zum ersten vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Botschaften vom 23. April, 1. Mai, 1. Juni, 3. Juni und 24. Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

1. Der Gesetz-Entwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet.

2. Dasselbe gilt von dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24. Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen,

so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher dem allgemeinen Eherecht angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen und der mithin in einem, lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetz-Entwurfes liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetz-Entwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben und deshalb schon mittelst Unserer Botschaft vom 14. Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung desselben entbunden.

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände, dem nächsten vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

5. Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben

„auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen übertragen zu lassen,“

so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetzentwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältniß zu den Staatslasten heranzuziehen, und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischer Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von 2½ Millionen Thalern einverstanden erklärt haben, und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Grundsätze für die Bildung dieser Kassen mit Unserem Minister des Innern vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

8. Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuändern, dem vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Deklarationen vom 24. Juni d. J. zustehen.

Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rheinprovinz bis zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

1. Der Erlaß einer neuen Militär-Kirchen-Ordnung wird, den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

2. Dem Antrage des vereinigten Landtags auf Gewährung der Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir durch einen zu publizirenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rheinprovinz, welchen Wir die revidirte Städte-Ordnung verliehen haben, oder solche künftighin auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeisterei-Verordneten in der Rheinprovinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach § 13 der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J. von dem vereinigten Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

3. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenen Gesetz-Entwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungs-Behörden, und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

4. Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der, vor Eröffnung des nächsten vereinigten Landtages zu veranlassenden neuen Redaktion des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

5. In dem Antrage:

die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen,

sehen Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17. Juli v. J., so wie die Verordnung vom 7. April d. J. eine Unseren landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justizminister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, so wie der inzwischen gesammelten Erfahrungen, die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 24. Juli 1847.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. von Canitz. von Düesberg.

An

Unsere zum vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände.

Der Polenprozeß.

(Zeit.-Halle.)

Dritte Verhandlung vom 4. August.

Nachtrag.

Nachdem wir gestern den vollständigen Bericht der Verhandlung bis nach Beendigung der Pause (Mittags 12 Uhr) gegeben und noch einige Notizen über das, was nach der Wiedereröffnung der Sitzung vorkam, kurz gegeben haben, lassen wir jetzt den fortsetzenden Bericht über die Verhandlungen der gestrigen Sitzung bis zum Schlusse folgen. Wir führen zunächst den bereits angeführten Incidenzpunkt weiter aus, und machen dann einige unsere gestrigen Schlußbemerkungen modificirenden Angaben.

Beim Wiederbeginn der durch die Pause unterbrochenen Sitzung tritt aus der Mitte der Vertheidiger Justiz-Komm. Lisiecki auf und bespricht das von den früheren Rednern bereits ausgeführte Thema, daß der Staatsanwaltschaft nach dem Gesetze vom 17. Juli nicht das Recht zustehe, directe Fragen an die Angeklagten und Zeugen zu richten. Ueber denselben Punkt sprechen auch noch die Advokaten Furbach, Martins I. und Gall, und stellen nach einer Erwiderung des Staatsanwalts, wonach derselbe mehr ein Theil des Gerichtshofs als Partei zu sein behauptet, einen durch den Staatsanwalt selbst hervorgerufenen Vergleich mit dem französischen Rechte auf. Daß aus diesem die Berechtigung des öffentlichen Ministeriums Fragen an den Angeklagten zu richten, nicht herübergenommen worden, dies lasse in unserem Gesetze die Absicht erkennen, solches Verfahren auszuschließen. Nicht durch eine Declaration des Justizministers könne hieran etwas geändert werden, es würde dazu einer authentischen Interpretation bedürfen. — Der Schluß der Rede der Defensoren ging dahin, daß sie, im Falle dem Staatsanwalt wirklich gestattet werde, gegen den klaren Inhalt des Gesetzes selbstständig dem Angeklagten und Zeugen Fragen zu stellen, sie erstlich dasselbe Recht beanspruchen, im entgegengesetzten Falle jedoch ihren Clienten verbieten würden, wie durch Herrn Furbach bereits geschehen, die Fragen des Staatsanwalts zu beantworten.

Diese Reden und Gegenreden scheinen das Interesse des Publikums in besonderem Grade zu erregen.

Der Gerichtshof schreitet nunmehr zur Vernehmung zweier Schreibverständigen über die Aehnlichkeit der Handschrift, mit welcher die nach der Anklage vom Angeklagten v. Kosinski verfaßte Instruktion geschrieben worden ist, im Gegensatze zu der Aussage des Angeklagten, nachdem er selbst die Handschrift recognoscirt hatte. Beide Schreibverständigen versichern amtseidlich die völlige Aehnlichkeit beider Handschriften und begründen ihren Ausspruch näher.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Justiz-Komm. Crelinger, ficht dies Urtheil an und beantragt darauf, daß man ihm gestatten möge, nachträglich zwei andere Sachverständige über denselben Punkt in Vorschlag bringen zu dürfen.

Der Staatsanwalt führt die Ungesetzlichkeit des Antrags aus: er beruft sich darauf, daß die Vertheidigung jetzt zur Unzeit solche Anträge stelle und daß sie zurückgewiesen werden müßten.

Hiergegen erheben sich eine Menge Stimmen von den Bänken der Defensoren. Ihre Beschwerde geht hauptsächlich dahin, daß sie zum Durchlesen der sehr voluminösen Akten und zur Vorbereitung aller Vertheidigungs-Momente nicht die gehörige Zeit gehabt hätten.

Der Gerichtshof genehmigt den Antrag des Justiz-Kommissarius Crelinger und auch der Staatsanwalt hat hiergegen ferner nichts anzuführen.

Der Präsident befiehlt die Vorführung der drei geladenen Belastungszeugen.

Es treten in den Gerichtssaal der Polizei-Direktor Dunker, der Zimmermann Klarkiewicz und der Waldwärter Schindel. Nach Beobachtung der gewöhnlichen Formalitäten beginnt die Vernehmung des Zeugen Dunker. Er bekundet zuerst, daß ihm von mehreren Mitangeklagten, namentlich dem Adolph von Malczewski und Emilian v. Moszczenski, die vertrauliche Mittheilung gemacht worden sei, es sei in Sonnenburg eine Verabredung unter den Angeklagten getroffen, die von ihnen abgelegten Geständnisse später zu widerrufen.

Präsident. Die genannten Angeklagten mögen vortreten.

Es geschieht.

Präsid. (zu den beiden vorgerufenen Personen.) Sind die Angaben des Zeugen wahr?

v. Malcz. Es ist nur davon die Rede gewesen, daß wir uns in Sonnenburg haben durch die Fenster sprechen können.

Der Zeuge Dunker bleibt bei seiner Behauptung; er tritt vorläufig ab.

Nunmehr werden die Zeugen Klarkiewicz und Schindel nach einander vernommen. Der Gerichts-Diener legt ihnen dabei mehrere Stangen vor, von denen die Anklage behauptet hat, daß sie zu Lanzen hätten verwendet werden sollen. Beide bekunden übereinstimmend, daß sie die Stangen im Auftrage des Angeklagten aus Birkenholz zum Zweck eines Staketenzauns gefertigt hätten. Schindel ändert seine frühere polizeiliche Aussage dahin ab, daß er niemals daran gedacht, die Stangen könnten wohl zu Lanzen dienen.

Es tritt ferner der hiesige Bürger und Tischlermeister Hagenow als Belastungszeuge auf. Er fertigt seit vielen Jahren Lanzen für das hiesige Ulanen-Regiment und giebt sein Gutachten über die ihm vorgezeigten Stangen dahin ab, daß sie zu Lanzen zu kurz und zu dick wären.

Der Staatsanw. nimmt in Betreff der allgemeinen Verabredung der Angeklagten, ihre Geständnisse zu widerrufen, auf einen vom Direktor des Staatsgefängnisses erst vor wenigen Tagen zu den Akten eingereichten Zettel Bezug, in dem der Mitangeklagte Burchard anzeigt, gleichfalls widerrufen zu wollen, da man ihn zum Geständniß gezwungen habe.

Der Gerichtsschr. verliest den Inhalt dieses Zettels und es werden über die Auffindung desselben im Spazierhofe der Gefangenanstalt der Direktor v. Grabowski und der Mitangeklagte Grundmann vernommen. Hierbei stellt sich heraus, daß der genannte Burchard Schreibens unkundig ist.

Der Staatsanw. überreicht hiernächst dem Präsidenten einen Brief des Hrn. v. Mieroslawski an den Polizei-Direktor Dunker, worin der Erstere sich unter anderm über die Widerrufe im Allgemeinen und über die Motive dazu ausgelassen hat.

Seitens der Vertheidigung wird Protest gegen jede Beweiserhebung auf Grund dieses Briefes erhoben, da es etwas Neues, bisher noch nicht Vorgebrachtes, zur Sache sei.

Der Gerichtshof deferirt dem Antrage des Staatsanwalts.

Präsident. Angeklagter v. Mieroslawski, treten Sie vor.

Demselben wird der überreichte Brief zur Anerkennung vorgelegt; er bekennt sich zum Inhalte.

Der Polizei-Direktor Dunker wird vorgerufen, um über den Zusammenhang des Sachverhältnisses sich auszulassen; er giebt darüber Folgendes an: Es sei höheren und allerhöchsten Ortes zur Kenntniß gekommen, daß in München das Gerücht verbreitet worden wäre, Hr. v. Mieroslawski sei unter Anwendung von Tortur-Maßregeln zum Geständniß gezwungen worden. Es müsse daher wünschenswerth sein, daß Herr v. Mieroslawski selbst das Gerücht widerlege. Zu diesem Behufe habe er im Auftrage des Hrn. Ministers des Innern mit Herrn v. Mieroslawski Rücksprache genommen, dieser habe sich bereit erklärt, jenes Gerücht als falsch zu bezeichnen, und so seis gekommen, daß Herr v. Mieroslawski den vorgelegten Brief an ihn geschrieben habe.

Da der Brief in französischer Sprache verfaßt ist, so wird der zur Stelle anwesende Sachverständige Franceson herbeigerufen, der denn auch nach etwa einer halben Stunde das Original mit einer bereits vorgelegten Uebersetzung geprüft und ziemlich richtig befunden hat.

Die Uebersetzung wird vom Gerichtsschreiber verlesen, indeß sind wir heut nicht im Stande seinen allerdings höchst interessanten Inhalt wiederzugeben.

Von Seiten der Vertheidiger wird der Präsident um die Vorlegung mehrerer Fragen an den Zeugen Dunker ersucht. Der Zeuge Dunker tritt vor.

Präsid. Zeuge, sind Sie bereit, alles dasjenige was Sie gesagt haben, mit gutem Gewissen zu beschwören?

Zeuge. Ja!

Es wird nunmehr zur Vereidung unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten geschritten.

Da weder die Staatsanwaltschaft noch die Vertheidigung etwas Thatsächliches weiter anzuführen haben, so erklärt der Präsident um 2 Uhr Nachmittags die Sitzung für geschlossen mit dem Bemerken, daß sie Morgen früh um 8 Uhr fortgesetzt werden würde.

Vierte Verhandlung am 5. August.

Der Präsid. ruft den dritten Angeklagten Bronislaus v. Dąbrowski vor die Schranken.

Da erhebt sich am Tische der Vertheidiger der Kammergerichts-Assessor Lewald und bittet in einer allgemeinen Angelegenheit um das Wort.

Kammerger.-Assessor Lewald: Es ist in der gestrigen Sitzung die Frage zur Sprache gebracht worden, in welchen Fällen die Vernehmung in deutscher und polnischer Sprache stattfinden müsse. Der hohe Gerichtshof hat in einem concreten Falle sich dafür erklärt, daß mit dem Angeklagten polnisch zu verhandeln sei, es solle dies aber für die Folge kein Präjudiz sein. Es handelt sich hier aber um ein striktes Recht, welches für die Angeklagten im Allgemeinen in Anspruch zu nehmen ist; jeder Angeklagte aus dem Großherzogthum Posen hat das Recht zu verlangen, polnisch vernommen zu werden, einerlei ob und wie viel Deutsch er verstehe. Es fehlten mir gestern die Rechtsquellen, dies nach den Gesetzen zu beweisen. Bei der Besitzergreifung des Großherzogthums Posen im Jahre 1815 wurde den Polen erklärt, daß ihre Sprache überall neben der Deutschen gebraucht werden solle. Diese Versicherung ist nicht aufgehoben worden. Durch den Wiener Traktat ist der polnischen Nationalität Schutz und Sicherheit zugesagt und in einem speziellen Landtagsabschiede für das Großherzogthum (der Redner führte die Worte desselben an) ist unter dem jetzigen Könige der Anhänglichkeit an die polnische Sprache noch ganz besonders gedacht worden. Ich ersuche deshalb den hohen Gerichtshof, daß derselbe ausdrücklich das Recht anerkennen möge, daß Jeder der Angeklagten in polnischer Sprache antworten dürfe. Sollte der hohe Gerichtshof sich nicht dazu veranlaßt fühlen, so würde ich meine 31 Clienten auf das ihnen dann zustehende Recht aufmerksam machen, auf alle Fragen, die ihnen deutsch vorgelegt werden, keine Antwort geben. Es würde dies keineswegs gegen die Ehrerbietung verstoßen, welche sie dem hohen Gerichtshofe schuldig sind.

Staatsanw. Der Herr Vertheidiger scheint hier ein theoretisches Recht geltend machen zu wollen und das praktische davon zu trennen. Der Gebrauch einer Sprache, welche dem Gerichtshofe nicht bekannt ist, kann nicht zur Erforschung der Wahrheit geeignet sein. Der Antrag des Herrn Vertheidigers erscheint aber auch nicht als den Gesetzen entsprechend. Der Landtags-Abschied bezieht sich nur darauf, daß in dem Großherzogthum Posen das Polnische Geschäftssprache sein solle, in dem Großherzogthum Posen hat daher jeder Einwohner desselben das Recht, polnisch verhört zu werden; aber der Prozeß, welcher hier verhandelt wird, gehört nicht vor die Gerichte des Großherzogthums Posen, deshalb kann den Angeklagten hier nicht das Recht zustehen, durchgängig polnisch vernommen zu werden.

Kammerger.-Assess. Lew. Ich habe zu bemerken, daß ich den Unterschied zwischen Theorie und Praxis durchaus nicht gemacht habe, wie der Herr Staatsanwalt meint. Es handelt sich hier um ein anerkanntes, politisches Recht; daß dieses Recht nur in dem Großherzogthum Posen zur Anwendung komme, davon steht in den Gesetzen kein Wort. Es ist ein persönliches Recht und kann nicht, wo auch der Gerichtshof sich befinde, aufgehoben werden.

Staatsanw. Sollte der Gerichtshof einen Beschluß fassen, so würde die Bestimmung vom 9. Februar 1819 zum Grunde zu legen sein.

Präsid. Es ist wohl nicht nöthig, daß der Gerichtshof in dieser Frage gleich einen Beschluß faßt, da der jetzige Angeklagte deutsch redet.

Kammerger.-Ass. Lew. Sofern nur der Gerichtshof darüber überhaupt einen Beschluß fassen will, wird es nicht nöthig sein, daß dieses jetzt geschieht.

Präsid. Angeklagter Bronislaus v. Dąbrowski, treten Sie vor.

Derselbe erscheint vor den Schranken; neben ihm sein Vertheidiger.

Die Anklage wird durch den Gerichtsschreiber vorgelesen: sie lautet, wie folgt:

3. Bronislaus v. Dąbrowski.

Er ist am 19. September 1816 zu Winagóra im Schrodaer Kreise geboren, der Sohn des verstorbenen Wojewoden von Polen und Generals der Kavallerie Heinrich v. Dąbrowski und katholisch. Zuerst durch Privatlehrer unterrichtet, wurde er später in der Blockmann'schen Erziehungs-Anstalt in Dresden erzogen. Im Jahre 1834 bezog er die Universität Leipzig, um die Kameralwissenschaften zu studiren. Im Herbst 1835 begab er sich nach Berlin und trat im Frühjahr des folgenden Jahres als Freiwilliger in die Garde-Artillerie-Brigade ein, um seiner Militairpflicht zu genügen. Im Jahre 1837 kehrte er in das Großherzogthum zurück, um die Verwaltung seiner Güter zu übernehmen, und verheirathete sich darauf 1842 mit Veronica v. Łącka. Nach seiner Entlassung aus dem aktiven Militärdienst wurde er Sekonde-Lieutenant bei der Landwehr-Artillerie, im Jahre 1844 aber in das II. Aufgebot versetzt.

Er war einer der Stifter des Jockey-Klubs, und nahm später, im Herbst 1845, an der Jagd bei v. Zdębinski zu Czewojewo Theil, wo die Besprechungen und Berathungen über den bereits näher geschilderten Jagdklub fortgesetzt wurden, und wo er die dort veranstalteten Reiter-Evolutionen mitmachte. Schon vor längeren Jahren hatte der Angeklagte von der Existenz des demokratischen Vereins und davon Kenntniß erhalten, daß derselbe durch seine Schriften sich Anhänger im Großherzogthum Posen zu verschaffen bemüht war. Er selbst las mehrere dieser Schriften und es entging ihm nicht, daß namentlich in den letzten Jahren eine bedeutende politische Aufregung im Großherzogthum Posen herrschte. Im Frühjahr 1845 lernte der Angeklagte den Ludwig v. Mierosławski kennen. Dieser theilte ihm als eine feststehende Thatsache mit, daß sich ein Unternehmen zur Wiederherstellung der Selbstständigkeit der polnischen Nation vorbereite, und schon damals erklärte sich v. Dąbrowski zur Theilnahme bereit. Er versprach, sich zu stellen, wenn man seiner bedürfe, und wurde nunmehr ein thätiger Beförderer des Ausbruchs.

Ende Januar 1846 wurde er durch den entwichenen Mitverschworenen Theophil Magdzinski in die Behausung des Lehrers Thadeus Leciejewski geführt, wo sie in einem Zimmer noch den Architekten Röhr — den Leiter des Aufstandsversuches in Litthauen — den entwichenen Mitverschworenen Wladislaus Dzwonkowski und Ludwig v. Mierosławski antrafen.

v. Mierosławski eröffnete hier dem Dąbrowski, daß der Ausbruch der Revolution zur Wiedererlangung der Freiheit und Unabhängigkeit der polnischen Nation nunmehr überall, wo Polen wohnten, insbesondere in Galizien, im Königreich Polen und auch im Großherzogthum Posen vorbereitet sei und gleichzeitig erfolgen werde. Alle Insurgenten sollten sich nach dem Königreich Polen zusammenziehen. Er bestimmte den v. Dąbrowski zum Führer der Insurgenten auf dem rechten Ufer der Weichsel. Dabei setzte er den bereits dargelegten Operationsplan mit Hülfe einer Landkarte auseinander, und es wurden Röhr für Litthauen, Magdzinski

für Samogitien zu Führern bestimmt. v. Mieroslawski sollte die Insurgenten aus dem Großherzogthum Posen nach dem Vereinigungspunkte führen. Es wurde noch Mehreres besprochen, wie die Vereinigung der Insurgenten erfolgen und gesichert werden sollte. Endlich wurde dem Angeklagten die Mittheilung einer schriftlichen Instruktion durch Dzwonkowski versprochen.

v. Dąbrowski sagte seine Theilnahme zu, übernahm die ihm anvertraute Führung und empfing von einer Landkarte von Polen die Sektionen, die den ihm überwiesenen Bezirk umfaßten. Er bethätigte nun auch seine Theilnahme sogleich, indem er am folgenden Tage die zurückgelassene Karte abholte, und bald nach seiner Rückkehr nach Winagóra, am 7. Februar 1846, mit dem Dzwonkowski nach dem, seiner Frau von deren Vater übergebenen Gute Kuflew hinter Warschau abreiste, um so auf dem ihm angewiesenen Schauplatz zu sein.

Auch im Königreich Polen wirkte er für den allgemeinen Aufstand. Abgesehen davon, daß er in Warschau an den Kaufmann Dobrycz mit sympathetischer Dinte geschriebene, die Revolution betreffende Briefe überbrachte, bei ihm mit anderen Verschworenen, namentlich Ruprecht und Mirecki — die sämmtlich im Königreich Polen zur Untersuchung gezogen und geständig sind — Verabredungen traf, und an den Gutsbesitzer Pantaleon v. Potocki gewiesen wurde, hat er nach seiner Ankunft in Kuflew insbesondere Vorbereitungen zum bewaffneten Aufstand getroffen.

Er ist:

1) mit dem Mirecki in die Gegend der Festung Demblin gefahren und hat mit ihm deren Umgebungen rekognoszirt, weil sie überrumpelt werden sollte; er hat
2) mit Ruprecht und v. Potocki die näheren Verabredungen getroffen, wie in der Nacht des 21. Februar der Aufstand ausbrechen sollte. Schon v. Mieroslawski hatte ihm gesagt, er müsse vor dem 20sten in Kuflew sein, und Dzwonkowski hatte ihm später mitgetheilt, daß der 21. Februar zum Ausbruch bestimmt sei.

   Er hat dem v. Potocki den Angriff auf Siedlec übertragen, welchen dieser, der mit einigen andern Verschworenen am 21. Februar Mittags 1 Uhr von Kuflew abreiste, bekanntlich auch mit einigen wenigen Leuten versucht hat, weshalb er zum Tode verurtheilt und gehangen worden ist.

   Die offizielle Bekanntmachung der kaiserl. russischen Behörde befindet sich in dem Warschauer Kurir vom 17. März 1846.
3) Hat v. Dąbrowski sich Waffen gesammelt und Kugeln gießen lassen, und war so am Nachmittag des 21. Februar zu Allem gerüstet, als er von den im Großherzogthum Posen vorgenommenen Verhaftungen und den Bewegungen russischer Truppen Nachricht erhielt. Seine Gemahlin war es, die, von Besorgniß um ihn getrieben, mit dieser Nachricht zu ihm nach Kuflew geeilt war und dringend zur Flucht mahnte.

In der Ueberzeugung, daß das Unternehmen gescheitert sei, floh v. Dąbrowski noch denselben Abend aus Kuflew, erreichte die preußische Grenze und gestellte sich bei dem Landrath in Herzberg, wohin er sich begeben hatte.

Präs. Haben Sie etwas über die Angaben in Betreff Ihrer persönlichen Verhältnisse zu bemerken?

Angekl. Es heißt am Schlusse der Anklage, ich sei geflohen; das ist falsch, ich bin nicht geflohen.

Präsid. Sie sind Lieutenant 2ten Aufgebots in der Landwehr?

Angekl. Ja.

Präsid. Sie sind ein Stifter des Jokeiklubbs gewesen?

Angekl. Ich war nur Mitglied desselben.

Präsid. Es heißt in der Anklage, Sie hätten schon seit längeren Jahren von der Existenz des demokratischen Vereins Kenntniß gehabt. Erklären Sie sich darüber.

Angekl. Ich habe mich wenig darum bekümmmert.

Präsid. Auch sollen Sie bemüht gewesen sein, den Schriften desselben Anhang im Großherzogthum zu verschaffen.

Angekl. Ich habe mehrere dieser Schriften gelesen.

Präsid. Z. B. welche?

Angekl. Die Partyzanka u. s. w.

Präsid. Wie und wann haben Sie den L. v. Mieroslawski kennen gelernt?

Angekl. Es ist zufällig gewesen.

Präsid. Inwiefern haben Sie mit ihm über die Verbindung gesprochen?

Angekl. Wir sprachen nur im Allgemeinen.

Präsid. Ueber die Verbindung?

Angekl. Ueber die Verbindung nicht; es ist aber wohl möglich, daß von politischen Gegenständen die Rede war.

Präsid. Hat v. Mieroslawski Sie nicht aufgefordert, der Verbindung beizutreten?

Angekl. Es war nur im Allgemeinen davon die Rede, daß etwas gegen Rußland geschehen solle.

Es wird ein Aktenstück vorgelesen, wodurch der Angeklagte erklärt, er sei weder durch Handschlag noch sonstige Bekräftigung in durchaus formloser Weise in die Verbindung aufgenommen worden.

Angekl. Die Worte, welche im Protokoll stehen, sind nicht die meinen.

Präsid. Ist Ihnen das Protokoll nicht vorgelesen worden, haben Sie es nicht eigenhändig unterschrieben?

Der Angeklagte kann dies nicht läugnen.

Es erhebt sich ein Vertheidiger und wünscht, daß die Vorlesung auch in polnischer Sprache stattfinden möge, da es für einen seiner Klienten, der nicht Deutsch könne, von Wichtigkeit sei, den Inhalt desselben kennen zu lernen.

Der Staatsanwalt protestirt gegen dieses Gesuch. Wenn einem Angeklagten Alles, was ihn speziell betrifft, sobald er nicht deutsch könne, polnisch vorgetragen wird, so geschehe alles Mögliche.

Der Vertheidiger erklärt, daß er nur den vorliegenden Fall im Auge gehabt habe. Der Präsident geht auf das Gesuch des Vertheidigers nicht ein und richtet seine Fragen wieder an den Angeklagten, und dieser erklärt, in die Verschwörung sei er gar nicht aufgenommen worden. Er war beauftragt, eine Ueberrumpelung der Festung Demblin in Russisch-Polen zu übernehmen.

Präsid. Was haben Sie gethan, um den beabsichtigten Sturm auszuführen?

Angekl. Gar nichts.

Präsid. Waren Vorkehrungen getroffen worden? Fanden Sie etwas vor?

Angekl. Ich fand nichts vor, nur einen einzigen Mann.

Präsid. Beabsichtigten Sie, am 21. Februar an dem Aufstande Theil zu nehmen?

Angekl. Die Absicht hatte ich, aber ich habe nichts gethan.

Präsid. Sie haben alte Waffen putzen lassen?

Angekl. Ja.

Präsid. Was für Waffen?

Angekl. Jagdgewehre.

Präsid. Hatten Sie sich mit Pferden versehen?

Angekl. Ja.

Präsid. Weshalb haben Sie den Sturm nicht ausgeführt?

Angekl. Weil Niemand da war.

Der Angeklagte erklärt auch, er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß das Unternehmen nicht mehr ausgeführt werden könne.

Präsid. Wohin gingen Sie dann?

Angekl. Nach Kuflew.

Präsid. Alsdann haben Sie sich bei dem Landrath in Herzberg gestellt?

Der Angeklagte bejaht dies.

Der Staatsanwalt verlangt, daß der Präsident den Angeklagten darüber vernehme, daß der Passus der Anklage: „Ende Januar 1846 wurde er durch den entwichenen Mitverschwornen Theophil Magdzinski in die Behausung des Lehrers Thadeus Leciejewski geführt, wo sie in einem Zimmer noch den Architekten Röhr — den Leiter des Aufstandsversuchs in Lithauen —, den entwichenen Mitverschwornen Wladislaus Dzwonkowski und L. v. Mieroslawski antrafen rc. —" ganz genau den Aussagen entspreche, welche der Angeklagte gerichtlich zu Protokoll gegeben habe. Der Angeklagte bestreitet dies.

Es wird nun das Protokoll selber durch den Gerichtsschreiber vorgelesen, welches mit dem Inhalte der Anklage wesentlich übereinstimmt. Er schildert darin, wie er durch v. Mieroslawski für den Aufstand gewonnen worden; da v. Mieroslawski sich dabei betheiligt, habe er geglaubt, daß das Unternehmen nicht ganz planlos sein könne; er habe auch gefürchtet, man werde ihn für feig halten, wenn er nicht Theil nehme; auch das Andenken an seinen Vater habe ihn geleitet, v. Mieroslawski habe ihm gesagt, daß alle Vorkehrungen zum Aufstande schon getroffen seien und daß man nur noch loszubrechen brauche.

Präsid. Sie haben dieses zu Protokoll gegeben.

Der Angeklagte behauptet, daß er falsch verstanden sein müsse.

Auf Gesuch des Vertheidigers wird nun noch ein Aktenstück vorgelesen, worin der Angeklagte erklärt, daß er nie etwas gegen Preußen, sondern nur gegen Rußland im Sinne gehabt habe. Er sei überzeugt, daß er die Treue gegen den König nicht verletzt habe.

Dieser Theil der Verhandlung wird hiermit geschlossen. v. Dąbrowski kehrt auf seinen Platz zurück und es erhebt sich der Staatsanwalt, um seine Anklage auszuführen. Wir theilen daraus das Wesentliche mit.

Staatsanw. „Indem ich zum ersten Male zu dem hohen Gerichtshof rede, um den Prozeß gegen die drei der Angeklagten zu begründen, fühle ich das ganze Gewicht dieses Prozesses. Wohin ich die Augen richte und wohin ich meine Gedanken wenden, überall wird mir der Ernst, die Bedeutung, die Schwierigkeit dieses Prozesses vor die Seele gerufen. Mehr als 250 Personen sollen hier erscheinen, um die schwerste Anklage gegen sie zu vernehmen. Es ist keine Bande gemeiner Verbrecher, die wir hier vor uns sehen, sie sind nicht aus der Hefe des Volkes hervorgegangen, sie gehören allen Gesellschaftsklassen an, die meisten von ihnen sind geachtet und geehrt worden, nur sehr wenige haben eine Strafe wegen entehrender Verbrechen erlitten. Wir sehen hier betagte Männer und Jünglinge, die kaum dem Knabenalter entwachsen sind, und selbst gegen Priester des Altars muß das Gesetz gewendet werden, welches von dem schwersten Verbrechen handelt.

„Von welcher Bedeutung dieser Prozeß ist, das ist klar. Der demokratisch-polnische Verein hat seine Früchte in Galizien und Krakau getragen, er ist ein historisches Ereigniß. Von welcher Bedeutung muß dieser Prozeß sein, in welchem der Zustand einer ganzen Provinz dargelegt wird! Das Auge des ganzen gebildeten Europas ist auf diesen Prozeß gerichtet und er wird als ein Prüfstein für unsere neuen gerichtlichen Institutionen betrachtet.

„Nicht minder erheblich sind die Schwierigkeiten dieses Prozesses und sie ruhen besonders in der Natur des Verbrechens, welches glücklicher Weise noch unterdrückt wurde, ehe es notorische Thatsache geworden war. Den geheimen Schlangenwindungen des schweren Verbrechens zu folgen und es aus dem absichtlichen Dunkel ans Licht zu ziehen, das ist die Schwierigkeit. Nur durch den Gedanken, daß öffentlich und mündlich verhandelt wird, wird sie erleichtert."

Der Herr Staatsanwalt sucht dann eine Zusammenstellung dessen zu geben, was sich in den Verhandlungen als thatsächlich bestätigt habe. Er charakterisirt den polnisch-demokratischen Verein in Frankreich nach den gerichtlich vorliegenden Dokumenten desselben; es sei danach unzweifelhaft, daß es der Zweck desselben sei, Polen in den Grenzen vor 1772 wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke habe er verschiedene Mittel befolgt und zwar dreierlei:

1) die Propaganda oder die Verbreitung der den Aufstand vorbereitenden demokratischen Ideen;
2) die Verschwörung. Wenn v. Mieroslawski jetzt erkläre, daß man nur gegen das Königreich Polen etwas im Schilde geführt habe, so werde er später darauf zurückkommen;
3) den Aufstand. Mieroslawski selber habe gesagt, er sei dem Vereine beigetreten, als er gesehen, daß er von der Theorie zur Praxis übergehen wolle. Die Mittel zur Erregung des Aufstandes liegen vielfach thatsächlich vor und es wird Niemand bestreiten, was in Krakau und Galizien geschehen ist, und daß in Posen eine Emeute versucht wurde.

Nun geht der Staatsanwalt in seiner Rede zu demjenigen über, was in Betreff der drei Angeklagten (von Mieroslawski, v. Kosinski und Dąbrowski) festgestellt worden sei:

„Durch den ersten der Angeklagten, L. v. Mieroslawski, sind sehr umfassende Geständnisse gemacht worden, es liegen eine Menge Thatsachen vor, ich will mich aber nur an das halten, was als unzweifelhaft durch die Verhandlungen festgestellt worden ist, was wir nach den eigenen Angaben v. Mieroslawski's wissen. Er hat gesagt, daß er Mitglied des demokratischen Vereins, daß er Mitglied der Centralisation gewesen, daß er an den Arbeiten derselben Theil genommen, daß er von ihr nach dem Polnischen abgesendet worden sei, um Erkundigungen darüber einzuziehen, in wie fern der demokratische Verein zum Aufstande übergehen könne. Er hat gesagt, daß Heltmann, ein anderes Mitglied der Centralisation, ihn nach Krakau berufen habe, er hat die Beschlüsse angegeben, die sie dort gefaßt und die dahin lauteten, daß der Aufstand zwar noch nicht im Jahre 1845 zu veranlassen sei, aber doch nicht über ein Jahr hinausgeschoben werden könne. Er hat gesagt, daß er die militairischen Instruktionen entworfen. Nun lag es ihm ob, über seine Wahrnehmungen Bericht nach Versailles zu erstatten; es ist ein voller Organismus in seiner ganzen Thätigkeit. Er geht nach Versailles, er erhält den Auftrag, sich wieder nach Polen zu begeben und den Aufstand zu organisiren. Das Kriegssystem im Allgemeinen ist zwar nicht in der mündlichen Verhandlung, aber doch in früheren Verhandlungen auseinandergesetzt worden; der Plan liegt auch in Dokumenten vor, welche v. M. ausdrücklich als richtig anerkannt. Der Plan war: Die Erhebung des ganzen polnischen Volkes in allen Landestheilen an einem Tage. Es sollten sich Kolonnen bilden, man rechnete auf die Theilnahme der Massen auch in Posen und Westpreußen, es sollten die Kassen genommen, die Zeughäuser überrumpelt werden. Es möge hier dahin gestellt sein, ob der Angriff auf Posen, wie v. M. angiebt, nur ein Scheinangriff gewesen sei; es sollten die Insurgentenhaufen die preußischen Truppen beschäftigen; zum Schauplatze des eigentlichen Hauptkampfes war das Königreich Polen bestimmt."

Diesen Plan, fährt der Staatsanwalt weiter fort, hat v. Mieroslawski angegeben. Er kam im Novbr. 1845 nach Polen zurück und trat mit Dr. Liebelt in Verbindung. Es lag in dem Plane des demokratischen Vereins, daß eine Anzahl von hervorragenden Männern die Regierung bilden sollte. Es waren die 5 Repräsentanten aller polnischen Distrikte zu wählen. Jetzt sagt der Angeklagte zwar, Dr. Liebelt habe nicht ein Repräsentant für das Großherzogthum Posen sein sollen, er habe nur zufällig Posen vertreten; jedenfalls aber steht fest, daß Berathungen über die Ausführung des Unternehmens stattgefunden haben.

v. Mieroslawski hat sich über seine Reise nach Krakau erklärt, es haben dort mehre Conferenzen stattgefunden, v. Mieroslawski hat angegeben, wie in den Conferenzen die Pläne erläutert wurden, wie die Regierungs-Mitglieder gewählt wurden, wie er selbst eine Instruktion entwarf, die er in ihrem ersten Theile anerkannt hat. Sie ist von großer Bedeutung und stellt in ihren Hauptmomenten deutlich dar, daß das System der Vertheidigung, wie es angenommen worden, nicht auf dem Grunde der Wahrheit beruht. Die Instruktion hat die Bestimmung, das im Aufstand begriffene Polen in geographischer und administrativer Hinsicht in

5 Statthalterschaften zu theilen. In Betreff der Instruktion für die Kreisoffiziere scheint, da hier nicht von politischer, sondern rechtlicher Auffassung die Rede sein kann, der Punkt, auf welchen v. Mieroslawski einen großen Nachdruck legt, sehr unerheblich. Er bestreitet nämlich, daß in der Nacht vom 21. Februar eine sicilianische Vesper stattfinden sollte. Dann bestreitet er auch den Angriff auf die Posener Festung; es sollte nur ein Scheinangriff gewesen sein. Das ist gleichgültig, wir haben hier einen bewaffneten Aufstand und das genügt.

Es zeigt sich als das System der Angeklagten, daß, wenn sie Theilnehmer nennen, nur solche von ihnen angegeben werden, die flüchtig geworden sind. Es bleibt aber fest, daß von dem Angeklagten Conferenzen zur Berathung des Aufstandes gehalten wurden. Es fanden Versammlungen auf Srebna-Góra, dem Gute des Matth. v. Moszczenski statt, es wurden dort über den Ausbruch, über den Angriff auf Bromberg Verabredungen getroffen. Er sagt, er habe dort einer Person Mittheilungen gemacht und er verlangt, daß ein hoher Gerichtshof glauben soll, er habe dort einem jungen Menschen, den er nicht einmal kenne, die wichtigsten Mittheilungen über das Unternehmen auf Bromberg anvertraut. Bald darauf endete seine Thätigkeit und er wurde verhaftet.

Der Herr Staatsanwalt geht zu dem Angeklagten v. Kosinski über: „Gestern hat v. Kosinski Alles geleugnet, was er früher ausgesagt. Der hohe Gerichtshof hat sein ganzes Benehmen gestern gesehen; es wird dem hohen Gerichtshof anheimgestellt, den Eindruck, den dieses Benehmen gemacht, mit seinen früheren Aussagen zu vergleichen. Ich glaube, der hohe Gerichtshof kann keine andere Ueberzeugung haben, als die, daß was v. Kosinski in den früheren Verhören gesagt, Alles wahr ist.“

Der Redner geht auf die einzelnen Aussagen ein und stellt das nach seiner Ueberzeugung Thatsächliche fest. Bei Erwähnung des Punktes, daß der Angeklagte gestern selbst auseinandergesetzt hat, wodurch er bewogen worden ist, seine früheren Bekenntnisse abzulegen, heißt es weiter: „Der Angeklagte und die Vertheidigung hat darauf besonders Gewicht gelegt, daß der vernehmende Beamte dem Angeklagten Mittheilungen gemacht, daß er sich gegen ihn ausgesprochen und daß darauf nur die Aussagen des Angeklagten ins Protokoll aufgenommen sind. Ich glaube, Jeder weiß, daß bei einer Vernehmung der, welcher vernimmt, zuerst mit dem spricht, den er zu vernehmen hat. Nie in der ganzen Welt ist ein Protokoll so aufgenommen, daß der Vernehmende Wort für Wort von dem was er dem Angeklagten gesagt, mitgetheilt habe. .... Es ist ferner behauptet worden, daß der Vernehmer dem Angeklagten Versprechungen und auch Mittheilungen über das, was andere Mitangeklagte ausgesagt, gemacht habe, so namentlich was Tyssowski und Mieroslawski ausgesagt.“ Der Herr Staatsanwalt weis't auf das spätere Datum des Tyssowskischen Verhörs hin, von welchem letzteren auch von Kosinski behauptet, daß ihm dessen Mittheilungen eröffnet worden seien.

So werden weiterhin alle einzelnen Punkte in den nicht übereinstimmenden Aussagen v. Kosinskis durchgenommen, und der Herr Staatsanwalt spricht seine Ueberzeugung aus, wonach das früher von v. Kosinski Ausgesagte dies Thatsächliche enthalte. Er erwähnt des Zettels, der auf dem Spaziergange gefunden worden. Es habe sich herausgestellt, daß dieser Zettel nicht von dem geschrieben gewesen, dessen Unterschrift er getragen; die ganze Sache sei ein verunglücktes Unternehmen.

Zu Dąbrowski übergehend, bemerkt der Staats-Anwalt, daß auch dieser früher ein vollständiges Geständniß abgelegt, wobei sich ergeben, daß die Anklage-Schrift das wieder giebt, was D. ausgesagt. „Jetzt ist nun das Bemühen des D., ein wesentliches Moment des Thatbestandes wieder zu elidiren, ein Moment, welches zu dem Thatbestande des Verbrechens gehört, dessen ich ihn angeklagt. Es bezieht sich darauf, daß der Angeklagte, als er in Posen war, dem Lehrer L. die Mittheilung gemacht, daß jetzt Alles zum Aufstande bereit. .... Ich halte mich an seine früheren Aussagen.“

Nachdem so der Herr Staatsanwalt ein Resumé der bis jetzt vorgekommenen Verhöre gegeben, kommt er auf die Anklage. „Ich habe in der Anklageschrift die Anklage wegen Hochverraths erhoben; ich bleibe bei dieser Anklage stehen. Das Gesetz sagt: (Allgem. Landrecht Thl. II. Tit. 20 § 92.)

„Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats, oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, ist Hochverrath.“

Für uns kommt nur der erste Passus in Betracht: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats abzielt, ist Hochverrath.“

Alle Momente in diesen inhaltschweren Worten finden sich in dem Thatbestande, der uns vorliegt, wieder.“

Der Redner geht nun die einzelnen Punkte durch. Er bespricht zuerst das Ziel — die wesentliche Wiederherstellung Polens in seinen alten Grenzen von 1772. Zwar habe von Mieroslawski die Sache so darstellen wollen, als sei der ganze Plan gegen Rußland gerichtet gewesen. Als Begründung habe er angeführt: Politische und militärische Zwecke. Also eine Begründung, die nicht auf Thatsachen, sondern auf Deduktionen beruhe. Der Vertheidiger werde zu deduciren haben, daß das Unternehmen nicht gegen Preußen gerichtet gewesen. — Sodann bespricht der Staatsanwalt die Mittel — es sollte gewaltsam das Ziel erreicht werden, daß die Trennung der Provinz Posen von Preußen stattfände. — In Beziehung auf die Worte des § 92 spricht der Herr Staatsanwalt weitläuftig über das Wort und das Wesen der „Verfassung.“ — Zuletzt kommt er auf den Unterschied von Landesverrätherei und Hochverrath nach den Bestimmungen des Gesetzes zu sprechen: hier treffen die Bestimmungen über Hochverrath zu. Eine andere Frage sei die, ob v. Mieroslawski als Ausländer von dem preußischen Gerichte als Hochverräther bestraft werden könne? Der Redner bezieht sich auf Theil II. Tit. 20. § 12 und 13, welche lauten:

„Nicht nur Unterthanen, sondern auch Fremde, welche innerhalb der Grenze des Staates sich aufhalten, sind sich um die Gesetze desselben zu erkundigen verpflichtet. Dergleichen Fremde, welche innerhalb des Landes Verbrechen begehen, werden daher auch nach inländischen Gesetzen bestraft.“

Die letzte Frage endlich betrifft die Beziehung auf das Ausland. Hier seien jedoch Handlungen, die im Inlande beschlossen und im Auslande nur zufällig zur Erscheinung gekommen.

Der Staatsanwalt schließt sein nochmaliges kurzes Resumé:

„Wenn alle diese Sätze richtig sind, so ist der Antrag der Anklage gerechtfertigt. Das Gesetz bestimmt nun:

§ 93: „Wer sich dessen (des Hochverraths) schuldig macht, soll nach Verhältniß seiner Bosheit und des angerichteten Schadens mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden.“

Es versteht sich von selbst, daß ich meinen Antrag nicht speziell auf irgend eine bestimmte Todesstrafe stelle. (Liest weiter vor.)

§ 95: „Dergleichen Hochverräther werden nicht nur ihres sämmtlichen Vermögens und aller bürgerlichen Ehre verlustig, sondern tragen auch die Schuld des Unglücks ihrer Kinder, wenn der Staat zur Abwendung künftiger Gefahren dieselben in beständiger Gefangenschaft zu behalten oder zu verbannen nöthig finden sollte.“

Die Rede des Herrn Staatsanwaltes währte drei Stunden.

Einzelne Punkte wurden mit gespanntester Aufmerksamkeit vom Publikum verfolgt.

Nach Beendigung der Rede (12 Uhr) tritt eine halbstündige Pause ein.

Als die Sitzung darauf wieder eröffnet wird, tritt der Vertheidiger, Herr Assessor Meyer auf.

Der Andrang des Publikums war heute bedeutender als je.

Berlin, 6. Aug. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Kriminalgerichts-Rath Stahlknecht zu Magdeburg und den Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Sethe zu Schwelm zu Ober-Landesgerichts-Räthen bei dem Ober-Landesgerichte zu Münster; so wie den Land- und Stadtgerichts-Direktor Noelle zu Altena zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder; und den ordentlichen Professor der Theologie, Dr. Herzog in Lausanne, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität in Halle zu ernennen.

Ihre kaiserl. Hoheit die Großherzogin von Sachsen-Weimar ist von Weimar angekommen und in den Zimmern im Palais des Prinzen von Preußen königliche Hoheit abgetreten.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Hesse zu Nebra ist an Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Justiz-Kommissarius Werther zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Nordhausen und den Untergerichten des Nordhauser Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nordhausen, und zugleich zum Notar im Departement des königl. Ober-Landesgerichts zu Halberstadt ernannt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der wirkliche geheime Staats- und Justiz-Minister von Savigny, nach Teplitz.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Schuhmacher-Meister Andresen in Berlin die Anlegung der von des Großherzogs von Baden königl. Hoheit ihm verliehenen silbernen Verdienst-Medaille zu gestatten.

Deutschland.

Heidelberg, 1. August. Hier ist in der akademischen Buchhandlung von Winter eine Schrift von Karl Welcker erschienen, welche nicht verfehlen wird, besonders in der juristischen Welt, große Sensation hervorzurufen. Es ist eine Beurtheilung des kürzlich vielfach in Zeitungen besprochenen reichsgräflich Bentinck'schen Erbfolge-Streites, in welcher Welcker sich nicht nur entschieden und mit den gewichtigsten Gründen für das Recht des Beklagten, der auch bereits in erster Instanz vollkommen obgesiegt hat, erklärt, sondern sich auch mit besonderer Stärke gegen den Versuch des Klägers ausspricht, den fraglichen Prozeß jetzt noch der Entscheidung des bisherigen Richters zu entziehen. Keinen Schriftsteller bekämpft Welcker dabei ausführlicher, als den Professor Jordan in Marburg, der durch die Nutzlosigkeit einer hauptsächlich von ihm verfaßten Verfassungs-Urkunde entmuthigt zu sein scheint, und in mehreren für den Kläger geschriebenen Gutachten den liberalen Standpunkt verlassen und selbst bekämpft hat. Welcker's Schrift ist als keine politische Parteischrift zu betrachten; sie ist mit großer Mäßigung geschrieben und bewegt sich fast ausschließlich, dies aber mit siegender Gewalt, in wissenschaftlicher und gelehrter Beweisführung. (F. J.)

Baden-Baden, 31. Juli. Unter den zahlreichen hier anwesenden Fremden bemerkt man vorzugsweise viel vornehme Russen, nächst ihnen Franzosen, weniger Engländer, und am wenigsten Deutsche. Bemerkenswerth ist das enge Bündniß, welches Russen und Franzosen hier in der Gesellschaft geschlossen haben, und es wird besonders von Seiten ersterer einigen bedeutenderen französischen Notabilitäten förmlich der Hof gemacht. Die Engländer verkehren so wenig als möglich mit diesen beiden Nationen und schließen sich möglichst ab. (D. P. A. Z.)

Dresden, 3. August. Die zinstragenden Zehnthalerscheine der Eisenbahngesellschaft in Chemnitz finden außerordentlichen Beifall, so daß man statt wöchentlich 100,000 160,000 Thaler drucken mußte, um dem Bedarf zu genügen. In Chemnitz ist wegen der dortigen Unruhen eine Abtheilung Reiterei eingerückt, aber man hält ihre Anwesenheit für überflüssig.

Chemnitz, 3. August. Nachdem der Gewerbeverein zu Annaberg das Zustandekommen einer allgemeinen Versammlung Abgeordneter sächsischer Gewerbevereine thätig betrieben hatte und Chemnitz zum Ort dieser Versammlung bestimmt worden war, fand dieselbe am 1. und 2. August zu Chemnitz statt und es waren 80 Abgeordnete von 32 Vereinen anwesend, so daß fast alle sächsischen Gewerbevereine vertreten waren. Rewitzer wurde zum Vorsitzenden gewählt. Es wurde allseitig anerkannt, daß in Rücksicht auf die vertretenen Vereine die Versammlung nur einen beschließenden Charakter haben könne. Gedruckt wurde an die Anwesenden vertheilt eine Abhandlung des Rentamtmanns Preusker: „Andeutung mehrerer Vortheile eines ausführbaren sächsischen Gewerbevereinsbundes.“ Die Versammlung vereinigte sich über Beschlüsse hinsichtlich des Besuchs der Sonntagsschulen. Den größten Theil der letzten Sitzung nahm eine Debatte über das Schutzzollsystem und das freiere System weg, welche durch den Verein von Glaucha angeregt wurde. Auf Antrag von Crimmitschau wurde ein ständiger Ausschuß zur Erlangung von Reformen des Zolltarifs gewählt.

Braunschweig, 3. Aug. Von der nächstens — man sagt am 12. d. Mts. — in Hannover zusammentretenden gemeinschaftlichen Kommission des Zoll- und Steuer-Vereins, behufs allerdings sehr wünschenswerther Verkehrs-Erleichterungen, verspricht man sich nicht viel. Die Zollvereins-Commissaire v. d. Gröben und von Amsberg sind zwar tüchtige und bewährte diplomatische Unterhändler; die zu lösende Aufgabe ist aber so schwierig, daß ein erheblicher Erfolg kaum zu erwarten steht. Will man die Kontrole von beiden Seiten nicht aufgeben, wozu man sich schwer entschließen dürfte, da Schmuggelei und Defraude dadurch freies Feld gewinnen müßte, so ist es fast unmöglich, die Weitläufigkeit und Plackereien auf den Eisenbahnen abzustellen. Ueberhaupt ist man hier, durch theure Erfahrungen hinlänglich belehrt, der Meinung, daß unsere Nachbaren in Hannover, auf ihrem consequenten Systeme beharrend, auf Nachgiebigkeit zwar Anspruch machen, aber sehr spärlich erwiedern werden. Man fürchtet, die bevorstehende Konferenz werde kein anderes Resultat haben, als die vielfältigen, offenbar nur auf Zeitgewinn berechneten Verhandlungen über den Zoll-Anschluß. Ohne den Anschluß Hannovers an den Zollverein können die Eisenbahnen nie den vollständigen merkantilischen Nutzen gewähren, den man bei den ungeheuren darauf verwendeten Kosten fordern darf. (Magd. Z.)

Oesterreich.

8 **Wien,** 2. August. Der Palast, den der Fürst Metternich als zukünftigen Wittwensitz für seine Gemahlin in der Vorstadt Rennweg neben seiner Villa erbauen läßt, ist bereits in seinem Mauerwerk vollen-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 182 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 7. August 1847.

(Fortsetzung.)

det und auch das Kupferdach darauf gesetzt, so daß hinfort nur noch die äußere und innere Ausschmückung des Palastes erübrigt. Das Gebäude ist stattlich, aber durchaus nicht imposant oder von besonderem Geschmack, es hat in der Fronte 38 Fenster und keine bedeutende Tiefe. Die Kosten, die Ausstattung der inneren Räumlichkeiten eingerechnet, werden auf 800,000 bis 1,000,000 Gulden veranschlagt. — Von Seiten der holländischen Regierung werden jetzt mit Genehmigung des österreichischen Gouvernements öffentliche Aufforderungen an die jungen Aerzte und Chirurgen erlassen, worin man sie einladet in die Dienste der holländischen Colonialregierung in Asien zu treten. Es wird den jungen Männern, die nicht älter als 28 Jahre sein dürfen, nach bestandenem Examen die Stelle eines Gesundheitsoffiziers 3ter Klasse zugesichert, womit in Holland ein Gehalt von 800 und in der Colonie von 1710 Fl. verbunden ist. Bei den schlechten Aussichten, die sich unsern jungen Aerzten bei der Ueberfüllung des medizinischen Berufszweiges dermalen eröffnen, wird es nicht an solchen fehlen, die Muth oder Leichtsinn genug besitzen, um dem Rufe zu folgen. — Die Bauten auf dem Spielberg bei Brünn sind noch nicht fertig, werden aber mit Eifer betrieben und müssen demnach die Abgeurtheilten aus der galizischen Verschwörung so lange in dem Untersuchungsarrest verbleiben, bis die für sie in Bereitschaft gesetzten Gefängnisse auf dem Spielberg zu ihrer Aufnahme geeignet sind. Doch hat dies nur auf einen Theil der Verurtheilten Anwendung zu finden, indeß der übrige Theil derselben, der nach Munkacz in Ober-Ungarn und Kufstein in Tyrol bestimmt ist, unmittelbar dahin abgeführt werden wird. — Im Bade Ischl ist jüngst ein Sohn des berühmten Montefiore in London, gestorben, und die Pietät für diesen heldenmüthigen und eifrigen Sachwalter des Judenthums in allen Ländern der Welt war so groß, daß Baron Rothschild die Leiche des Jünglings auf seine Kosten hierher schaffen ließ, wo sie mit Prunk bestattet ward. — Nach Ischl haben sich in den letzten Tagen Ihre kaiserl. königl. Hoheiten der Erzherzog Franz Karl und dessen Gemahlin, die Erzherzogin Sophie begeben, auch Baron von Meyendorf, russischer Botschafter am Berliner Hofe, ist dahin abgereist, während der hiesige belgische Gesandte, Baron O'Sullivan de Graß von dort wieder hier eingetroffen ist. Der Exfürst von Serbien, Michael Obrenovich, ist nach Marienbad gegangen.

∗ **Wien**, 5. August. Gestern hat sich unser Staatsminister Graf Kollowrath auf seine Güter nach Böhmen begeben. Er wird bis Mitte September dort verweilen. Fürst Metternich ist hier zurückgeblieben und es verlautet nichts von einer Reise desselben. Die Angelegenheiten Italiens und der Schweiz nehmen die Thätigkeit dieses berühmten Staatsmannes sehr in Anspruch. Der Depeschen-Wechsel mit allen italienischen Höfen ist lebhafter als je. Erzherzog Ferdinand d'Este ist auf seine Güter in Mähren abgegangen. Ihre Maj. die Kaiserin Maria Louise von Parma scheint noch Berichte vom Grafen Bombelles zu erwarten, ehe sie sich nach Ischl begiebt. — Der ehemalige ungarische Kanzler Graf Reviczky, derzeit Botschafter in Florenz, welcher zum Staatsminister ernannt wurde, soll gesonnen sein, seine Kron-Obersthofmeister-Stelle in Ungarn niederzulegen. Der Reichstag in Ungarn wird sicher im November d. J. in Preßburg eröffnet werden. Man erwartet das diesfällige k. Konvokations-Schreiben im Laufe des September. Eine Deputation des Preßburger Comitats ist gestern hier eingetroffen und hat sich zur Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gemeldet. — Die Getreidepreise halten sich hier noch immer verhältnißmäßig sehr hoch, obgleich die Ernte-Berichte aus der ganzen Monarchie über alle Erwartung günstig lauten.

Ihre Majestät die Königin von Preußen traf den 30. Juli unter dem strengsten Inkognito in Salzburg ein, nahm im Gasthofe zum „Erzherzog Karl" ihr Absteigequartier und setzte nach eingenommenem Mittagsmahle ihre Reise nach Ischl fort. (Salzb. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 29. Juli. In der am 22. d. M. gehaltenen Jahressitzung des Conseils der Reichs-Kredit-Anstalten legte der Finanz-Minister demselben die Rechnungen dieser Anstalten fürs Jahr 1846 vor und eröffnete die Sitzung mit einer Rede, und wendete sich dann zur Uebersicht der Rechnungen der Reichskredit-Anstalten. Im Laufe des Jahres 1846 wurden in das Reichsschuldenbuch eingetragen: bei den Verwahrungskassen zu verschiedenen Unternehmungen entlehnt 3,161,900 R.; an Terminschulden ausgezahlt: in holländischen Gulden 1,437,000 Gulden; in Silber 1,052,800 R.; an nicht Termin habenden Schulden in Silber 1,918,300 R. Nach diesen Veränderungen war der Bestand der Schulden zum Jahre 1847 folgender: Terminschulden, auswärtige in holländischen Gulden 66,836,000 Gulden; inländische in Silber 52,497,760 R. Nicht Termin habende Schulden: 224,489,900 R., zusammen in Silber 315 084,200 R. Zur Tilgung der Schulden hat die Schuldentilgungs-Kommission im Jahre 1846 erhalten, mit Hinzufügung der Reste früherer Jahre 26,142,300 R. Diese ganze Summe wurde zum Behuf der Termin und nicht Termin habenden Schulden verbraucht und zum Tilgungs-Kapital geschlagen. Zur Auszahlung der permanenten Renten verblieben zum Jahre 1847 3,346,900 R. Bestand des Tilgungsfonds: für die 6pCt. und die erste und zweite 5pCt. Anleihe 40,617,100 R.; für die dritte und vierte 5pCt. 127,300 R.; für die 4pCt. Anleihen 257,600 R. Das Reserve-Kapital besteht in 6,156,900 R. Es folgt dann noch der Bericht über die Reichs-Assignationsbank, die Reichs-Leihbank, die Reichs-Kommerzbank, die Depositen-Kasse, die Expedition der Reichs-Kredit-Billete, die Verwahrungskassen und die Kammern der allgemeinen Fürsorge. In den Sparkassen waren zum Jahre 1846 an Einlagen in Umsatz 433,737 R. Im Jahre 1846 wurden eingelegt 537,947 R. Davon zurückgezahlt 322,089 R. Zum Jahre 1847 bleiben in Umsatz 666,012 R. Die Zahl der an die Deponenten gegebenen Büchelchen war 9004. — „Aus dieser kurzen Uebersicht," schloß der Minister, „werden Sie ersehen, daß die Geschäfte unserer Kredit-Anstalten einen glücklichen Fortgang haben. Der unter dem allerhöchsten Schutz unseres erhabenen Monarchen stets zunehmende Umfang des Handels und der Industrie trägt ebenfalls viel zur Vermehrung der Umsätze der Kredit-Anstalten bei."

Aus **Riga** wird gemeldet: „Das Netz von Chausseen, welches unsere alten liefländischen Sandwege nach und nach in fahrbare Straßen verwandeln soll und dessen größte Ausbreitung über unsere vaterländische Provinz die Staatsregierung durch neue Anlagen von Jahr zu Jahr zu erstreben sucht, gewinnt auch in untergeordneten Beziehungen und Verhältnissen durch Einführung kleiner Verbindungslinien Bedeutung und Ausdehnung."

Großbritannien.

Der „Morning Herald" veröffentlicht das Schreiben eines Hrn. Seeley, worin auf die bestimmteste Weise gesagt wird, daß die Liberalen ihren Sieg in der City bloß der in großem Maßstabe ausgeführten Bestechung zu danken hätten. Hr. Seeley äußert: „Es ist wahr, daß den besiegten Parteien zur Beschönigung ihrer Niederlage immer der Hülfsweg offen steht, über Bestechung zu schreien. Ich werde daher nicht in weitläufige Details über die Auftritte eingehen, deren Zeuge ich gestern in der City war. Ich will nur sagen, daß es für uns etwas neues war, Wähler zu uns sagen zu hören: „„Ich brauche 3 oder 5 Pf. St.; ich kann sie anderswo haben,"" und sie darauf, als wir das Geld verweigerten, zur Gegenpartei übertreten zu sehen, um dort ihre Stimme zu geben. Es war für uns etwas neues, die Zugänge zum Scrutinium mit Gruppen von Fremden angefüllt zu sehen, welche den ganzen Tag hindurch emsig beschäftigt waren, die armen Wähler an sich zu ziehen, um ihnen ihre Stimmen abzukaufen. Ich wiederhole, daß dieses Treiben gestern zum ersten Male in London wahrgenommen wurde. Mein Zweck ist nicht, die Anklage der Bestechung gegen unsere Gegner zu richten, sondern blos kund zu machen, daß mir schon vor einigen Tagen mitgetheilt wurde, von Seiten der Gegner sei der feste Beschluß gefaßt worden, durch dieses in der City ganz neue Mittel bei der Wahl obzusiegen." Hr. Seeley führt nun mehrere mündliche und schriftliche Aeußerungen an, nach welchen die liberalen Candidaten für die City ihre Wahlkosten, welche auf rechtmäßige Weise höchstens 5000 Pf. St. für den Einzelnen betragen konnten, im Voraus auf 20,000 Pf. St. veranschlagt hätten; Baron Rothschild habe dieselben sogar auf 25,000 Pf. St. geschätzt. Aus Norwich und anderen Orten seien auch von Seiten der liberalen Bewerber mehrere im Bestechungswerke notorisch geübte Mäkler ꝛc. ausdrücklich nach London berufen worden, um am Wahltage wirksam zu sein.

Frankreich.

∗∗ **Paris**, 2. Aug. Die Börse ist heute wieder ungünstiger. Die 3prozentigen schlossen mit 77⅛, die 5proz. mit 118, die Nordbahnactien mit 562½. Ursache dieses Fallens der Course ist wohl der immer mehr sich bestärkende Glaube, daß Hr. Guizot mit seinem Ministerium nicht mehr lange werde bestehen können. Die Corruption, welche früher nur mit Worten ausgefochten und von Herrn Guizot in der Kammer so glänzend in Abrede gestellt wurde, scheint denn doch viel wesentlicher bestanden zu haben, als man glaubte. Jetzt ist wieder ein neues Faktum zu Tage gekommen, das ein vollkommenes Seitenstück zu dem Testeprozeß liefern wird. Gestern brachte nämlich der National die Denunciation, daß für eine Eisenbahnkonzession 450 Aktien zu 1000 Frks. jede begehrt worden seien. Se. Majestät der König hat in Folge dieser Denunciation sogleich eine Untersuchung anbefohlen, und der verantwortliche Redacteur des National ist bereits vernommen worden. Die Sache scheint allerdings ernst zu sein; denn der National besteht heute auf seiner Aussage und führt ein Dokument an, wonach die genannte Bahn die von Paris nach Meaux ist. Als Betheiligte werden genannt ein Herr Labalen, Herr A. von Jussieu und Herr Gouze. Eine ungenannte Person steht im Hintergrunde. Die Sache macht großes Aufsehen und zwar so sehr, daß der Graf von Montalembert sich erkühnte, heute in der Pairskammer dem Ministerium, das er in der nächsten Session doch nicht wiederzusehen glaube, eine Leichenrede zu halten. Uebrigens war die Sitzung der Pairskammer nur dem Budget gewidmet. — Es sind neue Nachrichten aus Algier eingetroffen; sie bringen jedoch nichts Neues. An der Gränze diesseits und jenseits ist Alles in der Ordnung, namentlich der Kaid von Uschda wohl geachtet. — Die Nachrichten aus Rom reichen bis zum 26., wo dort Alles ruhig war. — Aus Madrid vom 28. wird auch nur wenig Neues gemeldet. Die spanischen Interventionstruppen kehren aus Portugal zurück. Der General Concha hat gegen das Ministerium den Wunsch ausgesprochen, daß er den Titel eines Marquis des Duero zurückgeben dürfe. — Herr Guizot hat aus seinem Privatkabinet einen Beamten nach der Schweiz gesendet, was hier Aufsehen macht. — Herr Thiers muß sich gegenwärtig in Marseille befinden. — Das Ministerium hat überall nach den Provinzen hin telegraphisch gemeldet, daß die Julifesttage glücklich abgelaufen sind. Das Journ. des Deb. führt heute auf, daß bei der Erleuchtung am 29. Juli Abends 227,500 farbige Lampen, 21,000 andere und 18,000 venetianische Lampen (Ballons) gebrannt, und 800 Personen das Anzünden besorgt haben. — Gal. Messenger ist der Annoncencompagnie des Herrn Duveyrier beigetreten, die, wie gestern erwähnt, so gute Geschäfte gemacht hat. — In Nizza ist am 25. Juli der ehemalige Sekretär Robespierre's, Hr. Sergent Marceau, einer der „Königsmörder", 97 Jahr alt, gestorben. Er erklärte noch auf seinem Sterbebette, daß er nie anders gestimmt haben würde, als er gestimmt habe.

Der Jesuiten-General Roothaan schreibt aus Rom vom 20. Juli an das Journal des Débats in Bezug auf einen Zeitungsartikel, daß er seit 18 Jahren, wo er in Rom wohne, nur ein Mal die Gränzen des Kirchenstaats überschritten, und zwar im Jahre 1829, um sich nach Neapel zu begeben. Er könne also nicht in Turin sein, um dort irgend eine Bewegung aufzuhalten. Er habe auch der sardinischen Regierung keine Ministerveränderung vorgeschlagen. Dann heißt es wörtlich weiter: „Sie haben u. A. Ungenauigkeiten aus Korrespondenzen gemeldet, daß ein Jesuit, H. Goßler, in Dorsten bei Münster großen Skandal verursacht habe. Seit einiger Zeit lassen Sie auch viele Jesuiten in den Ereignissen, welche in der Hauptstadt Baierns vorgekommen sind, auftreten. Man hat sich auch wohl die Mühe gegeben, mich dahin reisen zu lassen, gewiß, damit ich auch dort den Fortschritt aufhalten solle! Ich benutze diese Gelegenheit, mein Herr, um Ihnen zu erklären, daß ich mich nicht nach Baiern, Frankreich oder Piemont begeben und weder den Gedanken noch den Wunsch dazu habe. Ich versichere ferner, daß es in Baiern keine Jesuiten giebt, und daß es zu der Zeit der Ereignisse, in welche man die Jesuiten so gern mischen möchte, keine Jesuiten in Baiern gab. Ich versichere endlich, daß es weder in Dorsten, noch in Münster, Jesuiten giebt, daß es dort schon seit vielen Jahren keine giebt und endlich, daß kein Mitglied meiner Gesellschaft den Namen Henricus Goßler trägt."

Belgien.

♁ **Brüssel**, 2. August. Noch immer ist nichts Zuverlässiges über die Bildung des im Werden begriffenen Kabinets bekannt, der König wird indessen heute oder morgen von Paris zurückerwartet und dann wird wohl die endliche Lösung dieser bereits so lange schwebenden Frage erfolgen. Herr Rogier hat, indem er es übernommen das neue Kabinet zusammenzusetzen, sich hierdurch eine große Last und wohl auch dem Lande gegenüber eine große Verantwortlichkeit aufgebürdet, allein man muß ihm dafür dankbar sein, daß er unter den jetzigen Verhältnissen den Muth und den Patriotismus besaß, sich mit einer so undankbaren Aufgabe zu befassen. Und gerade derjenige Theil der Presse, welcher ihm hierbei redlich zur Seite stehen und unterstützen sollte, zeigt sich am leidenschaftlichsten und feindseligsten, denn die liberalen Blätter und namentlich die Organe der jung-liberalen Partei sind es, welche durch

offenbare Drohungen eine Entscheidung in ihrem Sinne herbeizuführen suchen. Es ist nicht zu glauben, daß Herr Rogier sich hierdurch wird irre machen lassen, aber eben so wenig ist zu leugnen, daß eine solche Handlungsweise nach anderer Seite hin ihren Zweck nicht verfehlt, und daß mancher der hervorragendsten Männer Belgiens die ihm gemachten Anträge zurückweist und das ihm angebotene Portefeuille ausschlägt, weil er sich der leidenschaftlichen Verfolgungen der Parteien bei der Unsicherheit der Dauer des neuen Kabinets nicht aussetzen will. — Hiermit wollen wir indessen nicht gegen die Freiheit der Presse einen Tadel aussprechen, denn sie allein ist in einem Staate, dessen politische Konstruktion auf einer so breiten konstitutionellen Basis beruht, das kräftigste und erfolgreichste Mittel, um der Herrschaft der Parteien Schranken zu setzen, deren Schwächen und Fehler aufzudecken und so die Leidenschaften und Uebergriffe zum Wohle des Ganzen in ihrer wahren Gestalt zu zeigen oder gegenseitig zu kompensiren. So ziehen heute die liberalen Blätter gegen das „historische Journal," welches als das besondere Organ der belgischen Jesuiten gilt, zu Felde. Dasselbe kommt nämlich in einer seiner letzten Nummern auf die Wahlen des 8. Juni zurück und beklagt sich darin über den angeblichen Indifferentismus der Katholiken, welchen dieselben bei dieser Gelegenheit zu ihrem Nachtheile an den Tag gelegt hätten. Die Antwort, welche dieses Blatt hierauf erhält, ist eben so schlagend wie beschämend. Erstens hieß es, sei es jedem bekannt, daß sich die Katholiken bei den politischen Kämpfen niemals eifriger als gerade jetzt gezeigt hätten, und jeder habe sie bei den Juni-Wahlen auf ihrem Posten gefunden. Allein nicht minder bekannt sei es auch, daß überall da, wo die Geistlichkeit nur einigermaßen Macht und Einfluß ausübe, diese ihre Pfarrkinder militärisch geordnet zum Scrutinium geführt habe, und was die Freiheit der Presse anbelange, so frage man, ob diese denn nicht von den Katholiken benutzt werde, indem die ihnen ergebenen Journale von der Kanzel herab und vom Beichtstuhle aus nicht allein empfohlen, sondern für deren Unterstützung auch noch kollektirt würde! — Endlich wird das „historische Journal" auch noch gefragt, ob es denn nicht zur Unterstützung der katholischen Presse eine Association des heil. Joseph gebe, ob die liberalen Blätter nicht anathematisirt und geächtet wären, und ob es den Getreuen nicht unter Androhung der Verweigerung der Absolution untersagt sei, dieselben zu lesen? — Mancher deutsche Leser wird derartige Anführungen kaum glauben oder sie als Verleumdungen und Uebertreibungen bezeichnen, allein bei dem großen Einflusse, welchen der Klerus noch auf dem flachen Lande ausübt, sind dies allerdings Thatsachen und die Macht seiner Gegner konzentrirt sich meistentheils nur in den großen Städten. — Dennoch darf man nicht behaupten, daß in Belgien der freien religiösen Ueberzeugung Gewalt angethan werde, die Karikaturen-Literatur, welche gerade nach dieser Seite hin eine besondere Thätigkeit entwickelt, beweist dies zur Genüge, und der Kardinal-Erzbischof von Mecheln ist dort als stereotype Figur zu erblicken, wobei auf seinem Hute die 45,000 Fr., welche seine jüngste Reise nach Rom dem Staate gekostet hat, jedes Mal mit großen Ziffern bezeichnet sind. — Binnen kurzem wird zu Lille wieder einer jener Prozesse vor den Assisen verhandelt werden, welche das Gemüth mit Entsetzen und Schauder erfüllen. Die 16jährige Hortensia Lahousse vergiftete ihren Vater, ihre Mutter und ihre beiden Schwestern, um ein Liebesverhältniß mit einem jungen 19jährigen Künstler, Namens Logeois, ungehindert fortsetzen zu können. Sterbend verzieh ihr noch die Mutter ihr Verbrechen. In den ersten Verhören, welche Hortensia vor dem Instruktionsrichter bestand, beschuldigte sie Logeois, sie zu der That verleitet zu haben, allein auch dies scheint nur ein Akt der Rache zu sein, da der junge Mann ihres ungestümen Charakters wegen schon seit längerer Zeit mit ihr zu brechen entschlossen war, und es tritt vielmehr die Wahrscheinlichkeit hervor, daß sie sich das Gift und namentlich ein Rezept, in welchem die Handschrift eines Arztes nachgeahmt war, mit Hülfe anderer Personen verschafft hat.

Laut eines im Moniteur enthaltenen Berichtes des belgischen Konsuls in Amsterdam sind die Gerüchte von der Kartoffelkrankheit in Holland leere Erdichtungen. Der Moniteur erklärt ferner, daß der Zustand der Kartoffeln in ganz Belgien nichts zu wünschen übrig läßt. Die Polizei hat vorgestern einen Menschen, welcher falsche Gerüchte über die angebliche Kartoffelkrankheit in Umlauf brachte, verhaften lassen. — In Antwerpen sind wieder fünf Schiffe mit Getreide angekommen. Die Vorräthe in den Magazinen sind außerordentlich.

Schweiz.

Zürich, 1. August. Laut Privatberichten aus Luzern darf man in einigen Tagen den wirklichen Uebertritt des Sonderbunds-Generals Salis-Soglio zur katholischen Kirche erwarten. (Bern. Z.)

Tessin. Der letzte Republikano bestätigt es, daß der gr. Rath sich am 5. August versammeln werde und zwar zur Ratifikation des mit Oesterreich abgeschlossenen Postvertrages, ferner um für die möglicherweise eintretenden eidgenössischen Ereignisse Fürsorge zu treffen.

Italien.

Rom, 26. Juli. Der berüchtigte Kavalier Minardi ist, wie ich jetzt aus vollkommen sicherer Quelle weiß, wirklich an jenem merkwürdigen Tage gefangen und des Nachts insgeheim unter sicherer Bedeckung ins Castel St. Angelo gebracht worden. Da er eines der durchtriebensten Häupter der Verschwörung war, so hat man ihm Straflosigkeit zugesichert, und in Folge seiner Geständnisse sind seitdem eine Menge der wichtigsten Verhaftungen insgeheim vorgenommen worden. Aus guten Gründen behandelt man indeß die ganze Sache mit tiefem Stillschweigen, daher noch immer die verschiedensten Gerüchte über diesen Minardi umlaufen. Se. Heiligkeit hat dem Progovernatore Morandi in Bezug auf die Untersuchung des Komplotts die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt. Der bisherige Assessore Generale di Polizia Cav. Benvenuti ist nicht verbannt worden, sondern hatte sich mit Pässen, von Gizzi unterzeichnet, ins Ausland flüchten wollen. In Viterbo aber hat ihn die dasige Guardia civile am 20. Juli sogleich angehalten und festgenommen, und er ist gestern in St. Angelo eingebracht worden. — Der bisherige Nuntius in München, Monſ. Morichini, ist Freitag Abend hier angelangt und hatte gleich nach seiner Ankunft eine mehrstündige geheime Audienz bei Sr. Heiligkeit. Er ist zu einer wichtigen Mission, wie man glaubt nach England (?), bestimmt; nach Andern soll er den Posten eines Unterstaatssekretairs an Corboli-Bussi's Stelle erhalten. Jedenfalls wird dieser tüchtige, fähige und rechtliche Mann zu den wichtigsten Diensten verwendet werden. Daß Rusconi Tesoriere wird, ist fast als ausgemacht anzunehmen. — Gestern besuchte der Kardinalstaatssekretär Ferretti im Auftrag des Papstes eine Anzahl der Hauptwachen der Nationalgarde und sprach bei dieser Gelegenheit die volle Zufriedenheit Sr. Heiligkeit mit der Haltung, dem Betragen und treuen, rastlosen Eifer der Guardia aus. Er ward allenthalben mit unaussprechlichem Jubel empfangen. — Die von Rom aus nach der genannten Macchia gesandte Truppenabtheilung hat die dort herumschweifende Bande Nardoni's getroffen und versprengt. Mehrere sind getödtet und gefangen worden. — Zur besondern und genauern Prüfung des vom Oberingenieur Heyermann eingereichten Planes für den Bau der Eisenbahnlinien im römischen Staate, besonders in Bezug auf dessen Bankprojekt, wird Monſ. Rusconi (der in den letzten Tagen im Auftrag Sr. Heiligkeit mehrere Konferenzen mit Herrn Heyermann hatte) noch heute dem Papste die Ernennung einer aus dem Grafen Ferretti (Bruder des Staatssekretärs), dem Marchese Potenziani, dem Monſ. Rusconi und Herrn Heyermann bestehenden Kommission vorschlagen. Die Società nazionale hat sich bereits aufgelöst, mithin ist von dem mit dem österreichischen Baron v. Putzer abzuschließenden Kontrakte keine Rede mehr.

Der „Felsineo" von Bologna bestätigt die Nachricht, daß der liberale piemontesische Minister Graf Villamarina von seinen Funktionen am dortigen Hofe nicht zurückgetreten sei, „zu großer Freude aller Ehrenmänner und auch seines Fürsten, bei dem er großes und verdientes Ansehen genießt." Unwahr sei auch, was man über ein Verbot der im Kirchenstaate erscheinenden Blätter im Königreich Sardinien geschrieben: bis zur Stunde wenigstens würden Alba, Italia und Contemporaneo an allen öffentlichen Orten aufgelegt. (N. C.)

Das „Diario di Roma", das einzige Blatt, dem man offizielle Geltung zutrauen darf, widerspricht den Gerüchten, welche die Nachricht von dem Einziehen österreichischer Truppen in Ferrara erzeugt, auf das Entschiedenste. Es beruft sich dabei auf die Gewähr diplomatischer Erklärungen, welche vollen Glauben verdienen und die versichern, daß, von welcher Art auch der Anschein gewesen sein möge, der Zustand der Dinge seit 1815, gemäß dem Artikel des Traktats von Wien, in keiner Weise werde geändert werden. Demnach wäre auch dieses Faktum, welches die politischen Leicht- und Abergläubigen in letzter Instanz festhalten mußten, um für das ganze Conglomerat wild aufgewucherter Gerüchte einen Stiel zu behalten, wenn nicht grundlos, doch arg entstellt und jedenfalls böswillig übertrieben. Cardinal Ferretti's Auftreten als Staatssekretär scheint sich bereits wirksam zu zeigen, indem dadurch ein Stellenwechsel und Personalveränderungen veranlaßt worden sind, welche die öffentliche Meinung zum Theil seit Jahresfrist heiß ersehnt hat. Die wichtigste betrifft die Entfernung des Monſ. Giovanni Corboli-Bussi von der Stelle des Substituten der ersten Abtheilung des Staatssekretariats, einem Posten, den Capaccini in andern Zeiten mit so viel Auszeichnung bekleidet hat. Der genannte, sonst vielfach geachtete, von Pius IX. allezeit mit hohem Vertrauen beehrte Prälat wird Monſ. Vizzardelli's Stelle bei der Sekretarie der kirchlichen Angelegenheiten einnehmen, während Monſ. Santucci vorläufig zur Verwaltung des durch Monſ. Corboli erledigten Posten berufen ist, und Monſ. Enea Sbarretti in die Stelle des Substituten der zweiten Sektion des Staatssekretariats hinaufrückt. Ferner ist der Cav. Francesco Sabatucci, dem man im Publikum mehrere Ungeschicklichkeiten in der Ausfertigung wichtiger Dekrete, namentlich dessen, welches das Minister-Conseil behandelt, zur Last legt, von der Stelle eines Minutanten (ausfertigenden Sekretärs) der Staatssekretarie zu der eines Raths bei der General-Präfektur des Straßen- und Brückenbaues versetzt worden, und seinen wichtigen Posten wird der Advokat Marc Antonio Ridolfi einnehmen. Höchst wahrscheinlich wird Monſ. Morecchini, der in diesen Tagen hier eingetroffen ist, ebenfalls für einen der hohen Posten, die gewiegte und brave Leute verlangen, verwendet werden, und deshalb nach der Münchener Nunciatur wohl nicht zurückkehren. — Auch der Eisenbahnen, die während der Unruhen der letzten Wochen in völlige Vergessenheit gerathen waren, wird von Seite des Gouvernements wenigstens insofern gedacht, als die vakante Stelle eines Sekretärs der Consultiv-Kommission der Eisenbahnen in den päpstlichen Staaten mit Monſ. Camillo Amici, dem Sekretär des Minister-Conseils und stimmfähigem Rath in dem Tribunal der Segnatura di Giustizia, besetzt worden ist. Bei Anregung dieses Thema's werden auch wohl die leidenschaftlichen Kämpfe wieder erwachen, die einer der angesehensten hiesigen Geschäftsmänner von der Feder, Fort. Lanci, mit den Gründern der sogenannten Nationalgesellschaft geführt hat. (A. A. Z.)

Turin, 27. Juli. Die geringe Verstärkung, welche die Besatzung von Ferrara erhielt, ist kaum nennenswerth; der angekündigte Truppennachschub aus dem Innern der österreichischen Monarchie, so wie das erwartete Vorrücken der Garnisonen an den Po hat nicht stattgefunden, und so viel wir wissen hat eine derartige Bewegung noch gar nicht begonnen. Freilich ist die österreichisch-italienische Armee, auch ohne Verstärkung, in einer Verfassung, daß sie wohl jedem Ereigniß die Stirne bieten kann. — Die Gerüchte von einer möglichen Abdankung des heiligen Vaters scheinen gänzlich ungegründet gewesen zu sein. (A. A. Z.)

Amerika.

Montevideo, 18. Mai. Wir sind in stündlicher Erwartung der Ankunft des Lord Howden und des Grafen Walewski aus Buenos-Ayres, für welche beide schon die Wohnungen von Buenos-Ayres aus bestellt sind. Herr Walewski war dort am 10ten und Lord Howden am 12ten d. angekommen, und täglich in ernsten Unterhandlungen mit Rosas begriffen. Hier war Lord Howden nur so nahe an den Hafen gekommen, um von dem englischen Admiral einen Besuch auf dem Dampfer zu empfangen; Herr Walewsky hatte jedoch auf einige Stunden in Montevideo angehalten. Gestern um 3 Uhr des Abends hatten die Befehlshaber der englischen und französischen Kriegsschiffe eine Zusammenkunft mit dem Kriegsminister hier auf dessen Einladung; der Gegenstand der Berathung war die Wahrscheinlichkeit eines Waffenstillstands unter den hiezu erforderlichen Garantien. Nachrichten von Buenos-Ayres bis zum 15ten d. zeigen, daß man auch dort starke Rechnung auf baldiges Aufheben der Blokade machte. Dublonen waren von 300 auf 278 zurückgegangen. Uebrigens hat Rosas für den Fall, daß er mit Uruguay zum Frieden zu kommen gezwungen sein sollte, schon wieder einen frischen Anker zur Fortsetzung seiner militärischen Despotie ausgeworfen, nämlich Krieg mit Brasilien, den er durch alle Mittel, die ihm zu Gebote stehen, als unvermeidlich darstellt. Brasilien hat er so eben in seiner Gazeta offizial vom 14ten d. der Verletzung des argentinischen Stromgebiets angeklagt, welches nach ihm durch das Herabkommen brasilischer Kanonenboote aus Cuyaba nach Asuncion, der Hauptstadt Paraguay's, stattgefunden hat. Nicht nur — sagt er in obigem Blatt — hat eine Verletzung des argentinischen Flußgebiets durch das Eindringen dieser Kanonenboote stattgefunden, sondern es legt sich nun auch noch die ungeheure Anmaßnng der Regierung von Rio de Janeiro an den Tag, den argentinischen Bund des rechten Ufers des Paraguaystroms zu berauben, und noch außerdem die argentinische Provinz desselben Namens von ihm zu trennen. Der Zustand der Dinge zwischen Rosas und Brasilien ist demnach jedenfalls ein ernster, und es ist kaum zu vermuthen, daß ein Zusammenstoß viel länger vermieden wird. Hier herrscht übrigens, nach einigem was schon von Buenos-Ayres aus verlautet hat, nicht die geringste Besorgniß über die Stellung von Montevideo durch einen etwanigen Frieden, weil es gar nicht für möglich zu erachten, daß die beiden intervenirenden Mächte und eben so wenig Brasilien die von allen Dreien garantirte und für alle wünschenswerthe aber besonders für Brasilien nothwendige Unabhängigkeit Montevideo's nur im fernsten werde antasten lassen. General Paz ist so eben aus Paraguay in Pelotas am Logoa dos Patos im Rio-Grande angekommen und dort angeblich erkrankt; wie es scheint, bleibt er aber dort nur in Reserve für den Fall des Kriegs, da er ein in allen Schlichen jenes Landes bewanderter Guerillachef ist. Auch Sennor Pimenta Bueno, brasilischer Geschäftsträger in Paraguay, kam am 1. Mai in Rio-Grande an unter besonderm Einverständniß mit Präsident Lopez, der sich sehr durch

seine einsichtsvolle und gerechte Verwaltung auszeichnen soll. Die beiden Gebrüder Madariaga, Präsident und Oberbefehlshaber der Provinz Corrientes, befanden sich in einer sehr unbequemen Lage und durch die vorherrschende Stimmung der Correntiner gezwungen, ihr Verhältniß zu Rosas aufzugeben. Stark gelitten hat die Provinz Buenos-Ayres, besonders in den südlichern Theilen, an einer ungeheuren Dürre, wodurch 100,000 Stück Vieh gefallen sind, und einige Distrikte sogar gänzlich von Menschen verlassen werden mußten; eigen ist es, daß auch noch dieses Jahr sich diese Erscheinung in den nördlichen Provinzen von Brasilien wiederholt, wo schon im vorigen Jahr, z. B. in Ceara, beinahe alles Vieh gefallen und viele Tausende von Menschen durch Hunger und Durst umgekommen sind. Die Strecke von Rio de Janeiro bis hieher scheint von derlei Heimsuchungen frei zu seiu. — Die offiziellen Berichte über die Todesschau des ermordeten bolivischen Geschäftsträgers, der nach Montevideo geschrieben hatte, „man sei in Buenoys-Ayres nicht vor offiziellen Meuchelmördern sicher," was Rosas sogleich wieder hinterbracht worden war, gaben zu einer sonderbaren Meinungsverschiedenheit der Aerzte und Wundärzte Anlaß: indem einige sagen, die Wunde, welche am Hintertheile des Kopfes war, sei von einem Kugelschusse — und andere, sie sei mit einem Schlächterbeil gethan. Der Mord geschah nämlich kurz nach Sonnenuntergang und nahe vor einem der Stadtthore, wo San Rodriguez spazieren zu gehen pflegte. Es ist der dritte Fall der Ermordung eines Diplomaten in Buenos-Ayres, und man sagt, dieses Banditenwesen würde nebenbei als ein Mittel gebraucht, um negocirende Diplomaten etwas dienstfertig zu machen. Mehrere Schiffe haben letztlich nach Corrientes von hier ausklarirt — und zwei, eine Corrientiner und eine Montevideaner Brigg nehmen so eben, öffentlicher Ankündigung gemäß, ihre Ladung dahin ein. Eine englische Brigg „Holyhood" mit Ladung aus Corrientes direkt nach Liverpool, wurde kürzlich von General Mancilla, dem buenos-ayrischen General, oberhalb Obligado angehalten, der ihr, ohne sie weiter zu belästigen, den Corrientiner Flußpaß abnahm, und ihr einen buenos-ayrischen gab, mit den Worten, „es stünde den Corrientinern nicht zu, solche Pässe zu ertheilen." Ein in Deutschland veröffentlichtes Schriftchen „gewisse Colonisationsplane am Uruguay, und den einer Verbindung der Parana- und Uruguayströme ꝛc., durch Eisenbahn oder Kanal betreffend" — ist hier mit vieler Theilnahme gelesen und die darin angeführten Pläne als sehr praktisch und in ihren Folgen weitumfassend angesehen worden; und es ist kaum zu bezweifeln, daß sich bei eintretendem Frieden bei den Regierungen von Paraguay und Uruguay sowohl als Corrientes und vielleicht auch bei Urquiza am Entrerios am ersten die größte Bereitwilligkeit an den Tag legen wird, jene Plane zu befördern, wodurch Rosas und Buenos-Ayres für immer ihren politischen und commerciellen Einfluß auf alle nördlich gelegenen Theile des ehemaligen Vice-Königreichs des Rio de La Plata verlieren werden, welche mit den südlichen Theilen des Kaiserreichs Brasilien unstreitig den fruchtbarsten und gesundesten Theil der Erde bilden, wohlgeeignet zur Aufnahme einer Bevölkerung von wenigstens 100 Mill. Seelen — und zur Verwendung von etlichen 500 oder 1000 Flußdampfbooten, denn so viele zählen ja jetzt wohl schon die innern Gewässer der vereinigten Staaten. Unerklärbar ist ohne allen Zweifel die vollkommene Gleichgültigkeit deutscher Staaten an dem Schicksal dieser segensreichen, zukunftsvollen Fluren und Gewässer, von denen wohl viele hochgestellte Staatsbeamte kaum den Namen, am wenigsten aber die Tiefe, Breite und Länge kennen, oder gar ihre sonnenklare Bestimmung. (A. A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 6. August. Bei dem heut Morgen von Gleiwitz abgegangenen Güterzuge der Oberschlesischen Eisenbahn brach zwischen Löwen und Lossen die Vorderachse eines — übrigens ordnungsmäßig beladenen — 8rädrigen Güterwagens, in Folge dessen der Zug erst gegen 3 Uhr nach Breslau gelangte. Der Unfall wurde von den Wagenbeamten auf der Stelle bemerkt und der Zug auf das gegebene Signal sofort zum Stillstand gebracht. Der ordentliche oberschlesische Personenzug erlitt nur den Aufenthalt einer Viertelstunde und kam um $3\frac{1}{4}$ statt 3 Uhr an.

Das 11te Gesangfest.

***** Landeshut,** 4. August. Unsere sonst so ruhige Gebirgsstadt wird gegenwärtig von einem so lebhaften und geschäftigen Treiben erfüllt, wie es gewiß zur Zeit des blühendsten Verkehrs nicht stattgefunden hat. Die Gasthöfe füllen sich mit Fremden, und aus allen Richtungen strömen Freunde der Musen, die gesangfertigen und gesanglustigen Mitglieder der verschiedenen Vereine herbei, um frisch und kräftig bei dem 11ten schlesischen Gesangfeste mitzuwirken. Ein großer Theil derselben ist bereits angelangt und durchkreuzt mit der Fest-Dekoration (einer weißen Atlasschleife) geschmückt, das Städtchen, theils um sich in die Proben zu begeben, theils um Vergnügungsorte aufzusuchen und sich nach gethaner Arbeit zu erholen. Freilich kann ich nicht von pomphaften Einzügen, die unter Kanonendonner und schmetternden Fanfaren gehalten werden, berichten, wie wohl dergleichen bei vielen anderen Musikfesten in Deutschland zu geschehen pflegt, dafür aber gebührt den wackeren Vereinsmitgliedern das gewiß nicht geringe Verdienst, für einen schönen und edlen Zweck auf hingebende und aufopfernde Weise thätig gewesen zu sein. Es zeugt warlich von großer Liebe zur Kunst und zur guten Sache, eine, zwei auch drei Tagereisen*) per pedes apostolorum zurückzulegen, und dann gleich nach erfolgter Ankunft den anstrengenden Proben und rasch auf einanderfolgenden Aufführungen beizuwohnen. — Was sonst zur Bequemlichkeit der Mitwirkenden und zu einem glücklichen Verlauf des bevorstehenden Festes hat geschehen können, ist von dem Comité mit großer Sorgfalt und Umsicht vorbereitet worden, überall herrscht die größte Ordnung, überall Zufriedenheit mit den getroffenen Veranstaltungen, und wo es noch irgend fehlen sollte, sind Comité-Mitglieder unverdrossen und freundlich gleich zur Hand, um nach Kräften zu helfen. — Wider Erwarten haben sich die zum Verbande der schlesischen Musikfeste gehörenden Mitglieder sehr zahlreich eingestellt; bei der an diesem Nachmittag von 2—5 Uhr dauernden Generalprobe in der evangelischen Kirche waren gegen 500 Sänger thätig. — Nachdem sich dieselben in den verschiedenen Restaurationen etwas gestärkt hatten, begaben sie sich in den Saal des nahe gelegenen Schießhauses, um dort der Quartett-Aufführung beizuwohnen, welche am heutigen Abend ausschließlich für die Vereins-Mitglieder stattfand. Da in diesem Lokale nämlich der Raum so beschränkt ist, daß er die Vereins-Mitglieder und die Eintrittsgeld zahlenden Zuhörer zu gleicher Zeit nicht fassen dürfte, so hatten sich die bei dem Quartett mitwirkenden Künstler mit lobenswerther Bereitwilligkeit erboten, die Quartett-Piecen zweimal, einmal Abends für die Vereinsmitglieder, und dann am Morgen des 5ten für das Publikum aufzuführen. — Daß bei einem guten Quartett jeder Spieler seines Instrumentes vollkommen Herr ist und er dasselbe mit Gefühl und Geschmack zu behandeln versteht, wird vorausgesetzt, das Wesentliche ist, daß jeder Quartettist mit dem anderen im vollsten Einklange und Verständniß steht, und durch dieses einheitliche Zusammenwirken der Charakter und Sinn des Musikstückes in möglichster Klarheit dargestellt wird. In Bezug auf die Beherrschung des Instrumentes bedarf es bei den Quartettisten des Musikfestes zu Landeshut keiner weiteren Erwähnung, in Bezug auf ein schönes, harmonisches und gefühlvolles Zusammenspiel haben die HH. Lüstner (1. Viol.), Nentwig (2. Viol.), Richter (Viola) und Kahl (Cello) Vortreffliches geleistet. Die beiden Quartette von Haydn (F-dur) und von Beethoven (C-dur) zeugten für ein eben so sorgfältiges Studium, als gute Auffassung und geschmackvolle Ausführung. Das Beethoven'sche Trio für Pianoforte, Violine und Violoncello, vorgetragen von den Herren A. Hesse, Lüstner und Kahl, verdiente in jeder Beziehung das vollste Lob. Besonders war das Spiel des Herrn Musik-Direktors Hesse äußerst fein nüancirt, gerundet, gefühlvoll und von tiefer Auffassung; Hesse ist und bleibt einmal für uns Schlesier der geist- und gemüthvollste Klavierspieler**). — Es läßt sich denken, welchen Eindruck diese Quartett-Aufführung auf die Vereins-Mitglieder, denen solche Genüsse selten zu Theil werden, machen mußte, er sprach sich in dem lebhaftesten Applaus, der jede Piece begleitete, so wie in enthusiastischen und warmen Ausdrücken aus, welche sich später in gesellschaftlichen Gesprächen kundgaben. Zu bemerken ist noch, daß man den Konzert-Saal einfach, aber geschmackvoll dekorirt hatte, die Wände waren durchweg mit grünen Gewinden verdeckt, so daß man lebhaft an die umgebende herrliche und großartige Natur erinnert wurde. — Während sich nach der Quartett-Aufführung die Mehrzahl der Vereins-Mitglieder in und um Landeshut belustigte ***), hatten sich die Vorsteher und Deputirten der Vereine in dem Saale unter dem Vorsitze des Vereins-Dirigenten Hrn. Musik-Direktor Siegert versammelt, um über Vereins-Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen. Hier wurde unter anderem festgestellt, daß das nächste Musik-Fest in Jauer, und zwar künftiges Jahr gefeiert werden solle.

***** Landeshut,** 5. Aug. Gestern beschlich die Leiter des Festes manch banges Gefühl, wenn sie in den mit Wolken bedeckten Himmel blickten und fürchten mußten, daß der dieses Jahr sehr übelgelaunte Rübezahl einen tüchtigen Regenguß in die Festfreude hineinschicken und das Publikum abhalten würde, die Aufführungen zu besuchen, allein die Musen müssen doch den zornigen Berggeist bewogen haben, seine Drohung nicht zu verwirklichen, denn die Sonne ging heut bei leicht bewölktem Himmel auf, und bis diesen Augenblick (Nachmittags 3 Uhr) hat das angenehmste Wetter die Feier begünstigt. — Wider Aller Erwarten war daher die Quartett-Unterhaltung heut Morgen stark besucht, und eine Einnahme erlangt worden, welche Viele nicht zu hoffen gewagt hatten. Ueber die Aufführung selbst kann ich hinweggehen, indem ich auf meinen gestrigen Bericht verweise und nur hinzufüge, daß die Quartettisten auch bei dem heutigen Publikum die beifälligste und freundlichste Anerkennung fanden.

Um 11 Uhr Morgens begann nun in der evangelischen Kirche das eigentliche Gesangfest. Der Ausbau des geräumigen Chores, auf welchem die Hunderte von Sängern standen, war geschmackvoll drappirt und mit Festons geziert. Auch an der Orgel war eine bedeutende Reparatur vorgenommen worden, und hier hat namentlich Herr Senior Richter das Verdienst, daß die Kosten dazu durch eine Sammlung aufgebracht wurden. — Die Musikstücke, welche bei dieser kirchlichen Aufführung zu Gehör gebracht wurden, gewähren theils ihrer Anzahl, theils ihrer Neuheit wegen reichen Stoff für einen ausführlichen Bericht; nachfolgendes Referat soll nur die Hauptpunkte summarisch zusammenfassen und es vielleicht einem späteren Artikel vorbehalten bleiben, einige andere Fragen zu behandeln.

Die zwischen die größeren Musikstücke eingestreuten Orgelpiecen wurden von den Herren Freudenberg, Hesse, Mettner, Roßbach und Bruno Schneider vorgetragen. Ueber das Spiel des Herrn Hesse und Freudenberg noch etwas zu sagen, hieße so viel, als: Wasser in den Fluß tragen; des Ersteren Ruf erstreckt sich über Deutschlands Grenzen nach Frankreich, Holland und England, während des Letzteren Virtuosität in unseren Gauen zur Genüge bekannt ist. Die Herren Bruno Schneider (Organist in Liegnitz), Roßbach (Lehrer in Gohlau bei Breslau) und Mettner (Kantor in Ohlau) zeigten (in Variationen, komponirt von E. Köhler, Fantasie und Fuge, komp. von Hesse, und in Variationen über den Choral „Mache dich, mein Geist, bereit") sehr glückliche Anlagen und durch sorgfältige Studien erworbene Kunstfertigkeit. Die letztgenannten, von Herrn Mettner vorgetragenen und komponirten Variationen waren namentlich in ihren Schlußstellen gelungen.

Unter den Gesangstücken mögen zunächst die neueren, von den gegenwärtigen schlesischen Komponisten gelieferten erwähnt werden. Der religiöse Gesang: „Herr, auf dich trau' ich", vom Seminarlehrer Herrn Richter komponirt und dirigirt, zeigt uns ein sehr reiches Gemüth und vortreffliche effektvolle Stellen. Der Komponist hat den Text vollständig durchdrungen und ihn mit großem Talent in gemüthvollen Melodien und wirkungsreicher Harmonie darzustellen gewußt. Die Ausführung war von Seiten des massenhaften Männer-Chors (über vierhundert Stimmen) eine eben so gelungene, namentlich wurden die Glanzpunkte mit einer Präzision und Lebendigkeit hervorgehoben, welche nichts zu wünschen übrig ließen. — Die Motette „Der Herr ist groß zu Zion", komponirt und dirigirt von Herrn Kantor Mettner, verspricht uns für die Zukunft einen tüchtigen Komponisten für den Kirchengesang. Zwar zeigt uns diese Piece nicht die Rundung und gediegene Schönheit wie die vorangehende, allein sie enthält doch so viele Lichtblicke, daß man erwarten darf, der Komponist werde bald die Form vollständig zu beherrschen wissen. In der Motette: „Singet dem Herrn" hat der Komponist, Herr Musik-Direktor Hesse, welcher die Piece mit der Orgel begleitete, eine Fülle schöner Melodien und reicher Effekte entwickelt, sie zeigt, welche große Fortschritte er in der Gesangs-Komposition gemacht hat. Die Melodien sind bei weitem geschmeidiger und singbarer geworden, als seine derartigen ersten Werke darbieten, die Modulationen sind überraschend und von großer Wirkung, ohne jedoch den Charakter des Gesuchten zu haben. Besonders ist ihm der Anfangs-Chor „Singet dem Herrn" gelungen; er enthält wirklich erhebende Momente. Das Musikstück ist für gemischten Chor und wurde von dem abgesondert auf dem Orgelchor befindlichen Landeshuter Gesangverein unter Leitung des Herrn Kantor Kammbach exekutirt. Der schon an Zahl starke Gesangverein bethätigte hier aufs erfreulichste, wie ernst und eifrig er an seiner musikalischen Ausbildung gearbeitet hat und welch tüchtigen Händen seine Leitung anvertraut ist; möge er auf der betretenen Bahn fortschreiten. Die Soli wurden von Frau Kaufmann Jüttner (Sopran) und Fräulein Kammbach (Alt), Herrn Lehrer Dobers und Herrn Musiklehrer Nentwig vorgetragen. Letztere sind zwei in Breslau und theilweise auch in der Provinz schon vortheilhaft bekannte Sänger; die beiden Damen werden mit ihren reinen und klaren Stimmen bei fortgesetztem Eifer für die Kunst gewiß die Zierde des Landeshuter Gesangvereins werden. — Wir kommen nun zu den übrigen Kompositionen und zwar zu-

---

*) Es haben sich Mitglieder aus den entferntesten Gegenden Schlesiens eingefunden.

**) Als ein Beweis, wie reges Interesse für die Kunst in und um Landeshut herrscht, muß hier mit dankbarer Anerkennung erwähnt werden, daß der Gutsbesitzer Herr von Nostiz zu der Quartett-Aufführung seinen sehr guten (Bessalié'schen) Flügel lieh.

***) Einen schönen und überraschenden Anblick gewährte der glänzend illuminirte Tempel auf dem Burgberge, er erschien, von der Stadt aus gesehen, wie ein feuriger Feen-Palast, der hoch oben an dem nächtlichen dunkeln Himmel in den Wolken zu schweben schien.

nächst zu der Hymne: „Hingesunken unter Dank und Freude" von Schicht, geleitet von dem Vereins-Dirigenten Herrn Musikdirektor **Siegert**. Ueber diese vortreffliche Komposition, der ein nicht minder schöner Text unterliegt, enthalte ich mich jedes weitern Urtheils, da sie gewiß schon mannigfach und von kompetenteren Richtern besprochen worden ist. Dasselbe gilt auch von dem Psalm: „Der Herr ist König" von **B. Klein**. Die Aufführung bekundete die Meisterschaft des Dirigenten, der in so kurzer Zeit und bei so verschiedenen Kräften solchen Ausdruck, so viel Licht und Schatten in den Vortrag zu bringen gewußt hatte, daß das Ganze ein schönes und wirkungsreiches Bild gewährte; sie bekundete aber auch die Bildungsfähigkeit der Vereinsmitglieder, welche im Ganzen nur so kurzer Anweisung bedurften, um Tüchtiges zu leisten. Ich erinnere nur in dem Kleinschen Psalm an die Stellen: „Wolken und Dunkel ist um ihn her," — „Feuer geht vor ihm her," — „Seine Blitze leuchten," ꝛc., welche wirklich an charakteristischer Auffassung und dramatischem Vortrag nichts zu wünschen übrig ließen. — In den **drei geistlichen Liedern** für die Altstimme mit Chor von **Mendelssohn-Bartholdy** (dirigirt von Hrn. Kantor Kammbach) hatte Frau Musikdirektor **Siegert** die Solopartie übernommen. Mit einer vollen, kräftigen und klangreichen Stimme vereinigte die geschätzte Dilettantin einen gefühlvollen, lebendigen Vortrag; das Portamento, auf welches es hier besonders ankam, war ein vorzügliches und zeugte von guter Schule. — Die in Schlesien bisher noch nicht gehörte religiöse Scene „**Salomons Tempelweihe**", von dem Wiener Kapellmeister **E. Titl**, ist ein höchst beachtenswerther Beitrag zu den kirchlich-dramatischen Werken. Der Chor der Juden, welche ihren königlichen Sänger den Tempel betreten sehen, um ihn zu weihen, zeugt von reicher Inventionsgabe, so wie das nachfolgende Gebet Salomons voll tiefer, echt religiöser Empfindung ist. Das folgende Quartett der Priester scheint von geringerer Bedeutung, dagegen bietet der Schlußchor: „Wall' auf Gesang" ꝛc. wahrhaft grandiose Momente dar. Hr. Musiklehrer **Nentwig** sang die Partie des Salomon mit Gefühl und Ausdruck, der Chor aber verdient auch hier im vollen Maße das Lob, welches ihm oben bei der Kleinschen und Schichtschen Komposition gespendet worden ist. — Ich schließe mit dem, was eigentlich den Anfang der gesammten Aufführung bildete, mit dem Choral: „Jehovah, deinen heiligen Namen." Den sehr passenden Text hat Hr. Pastor Primarius Freiherr von Bruiningk zu Landeshut (nach der Melodie: „O daß ich tausend Zungen") gedichtet, die Bearbeitung ist von dem Kantor Hrn. Kammbach. Ein in jeder Beziehung gut gesungener Choral ist der nächste Zielpunkt für die Bestrebungen der Vereine, hier treten sie unmittelbar auf rein kirchliches Gebiet, und es soll ja die Kunst der Kirche in diesem Felde zunächst die kräftigsten und segensreichsten Mittel an die Hand geben. Statt jedes weiteren Urtheils sage ich nur, der Verband hat diese seine nächste Aufgabe gelöst; dies beweist unwiderleglich die allgemeine und tief ergreifende Wirkung, welche der Choral hervorrief, dies beweisen die Stimmen der Zuhörer, welche leise und zitternd in die herrliche Melodie mit einstimmten, sich mit dem brausenden Strome der kräftigen Männerstimmen vermischten und den Gesang so zu einem wirklichen Akte religiöser Erhebung umwandelten!

✱ Neisse, 5. August. Von den drei gestern zur Wahl gekommenen Personen ist mit sehr großer Majorität der Bürgermeister von Neustadt zum Bürgermeister unserer Stadt gewählt worden. Neben dem Genannten konkurrirten noch die Bürgermeister von Striegau und Reichenstein. Die Freude über die Wahl ist fast in allen Kreisen bemerkbar.

(Görlitz.) Ein hiesiger Fabrikarbeiter gerieth in Gefahr, mit Gift in der Suppe vergeben zu werden. Er bemerkte zum Glück sehr bald einen üblen Geschmack, empfand Uebelkeit und schöpfte Verdacht. Er befindet sich im Krankenhause und wird gerettet werden. Die Ehefrau desselben ist als der That verdächtig eingezogen worden. (G. A.)

Mannigfaltiges.

— ✱ (Berlin.) Bei dem Bildhauer Wolff sieht man gegenwärtig das für die Schloßkirche in Camenz bestimmte Marmorcrucifix ziemlich vollendet und die beiden weiblichen Seitenfiguren in der Arbeit. In Verbindung mit den von dem Ciseleur Nelto gearbeiteten massiven silbernen Leuchtern, die jetzt ebenfalls vollendet sind, wird dieser Altarschmuck in den evangelischen Kirchen kaum seines Gleichen haben. — Wie hier kein Tag mehr ohne ein Fest vorübergehen kann, so sind auch wieder vom 4. d. M. dergleichen zu berichten. Bei dem Invaliden auf dem Kreuzberge ward ein Griechenfest gefeiert, bei dem von Professoren und Studenten alle Toaste und Reden altgriechisch gesprochen wurden, und dem Privatdocenten Dr. **Märcker** wurde von den Zuhörern seiner praktischen Vorträge über Redekunst als Zeichen der Dankbarkeit ein schöner silberner Becher überreicht.

— Dem weitverbreiteten Zeitungsgerücht, daß zwei 17 Jahr alte Schüler der hiesigen Realschule sich vor dem Beginn der diesjährigen Hundstagsferien, durch Loyola's Jünger dazu angeregt, sich heimlich von hier entfernt und nach Luzern begeben hätten, um dort in den Jesuiten-Orden zu treten, können wir, nach eingezogenen Erkundigungen, auf das Bestimmteste widersprechen. (Spen. Z.)

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) ✕ Posen, den 3. August. 2) ± Berlin, den 5. August.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

(Eingesandt.)

Bitte um Belehrung.

Ein Offizier, dessen Vorsteh-Hund von einem Hunde gebissen worden, der bereits drei andere Hunde so gebissen, daß sie toll wurden, schickt diesen seinen Hund zum Scharfrichter, um das Thier zu beobachten, resp. zu heilen. Nach acht Tagen, sage nach acht Tagen schickt der Scharfrichter den Hund zurück mit der Bemerkung: es sei die Observation nicht mehr nöthig!! — Wir fragen also: verträgt sich dies mit unseren Polizeigesetzen, und ferner: ist der Offizier, der den gebissenen Hund beständig in seiner Stube hält, nicht der größten Gefahr ausgesetzt?

Zweite Beilage zu № 182 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 7. August 1847.

Warschau, den 24. Septbr. (6. Oktober) 1846.

General-Direktion des polnischen Landschaft-Kredit-Vereins.

In Folge eingegangener Gesuche wegen Ausstellung und Einhändigung von Duplikaten nachstehender als vernichtet oder gestohlen angegebener Pfandbriefe

vom ersten Zeitraume:

Lit.	C.	Nr.	93502	pro	1000	Floren pol.	mit	10	Zins=Coup.
"	E.	"	43118	—	200	—	—	7	—
"	E.	"	43123	—	200	—	—	7	—
"	E.	"	43125	—	200	—	—	7	—
"	E.	"	144208	—	200	—	—	4	—
"	E.	"	144369	—	200	—	—	4	—

vom zweiten Zeitraume:

Lit.		Nr.	220526	pro	5000	Floren pol.	mit	7	Zins=Cuop.
"	B.	"	220582	—	5000	—	—	7	—
"	B.	"	221554	—	5000	—	—	7	—
"	B.	"	222324	—	5000	—	—	7	—
"	B.	"	222555	—	5000	—	—	7	—
"	B.	"	222651	—	5000	—	—	6	—
"	B.	"	222713	—	5000	—	—	7	—
"	B.	"	223224	—	5000	—	—	7	—
"	B.	"	277991	—	5000	—	—	7	—
"	B.	"	278025	—	5000	—	—	7	—
"	C.	"	210652	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	210653	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	210654	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	210655	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	212788	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	213213	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	213381	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	213406	—	1000	—	ohne		—
"	C.	"	213602	—	1000	—	mit	7	—
"	C.	"	215125	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	215830	—	1000	—	ohne		—
"	C	"	216314	—	1000	—	mit	7	—
"	C.	"	219595	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	219598	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	226279	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	241540	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	244683	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	246336	—	1000	—	ohne		—
"	C.	"	246954	—	1000	—	mit	7	—
"	C.	"	260940	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	263597	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	268032	—	1000	—	ohne		—
"	C.	"	268246	—	1000	—	mit	7	—
"	C.	"	276309	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	276358	—	1000	—	—	7	—
"	C.	"	276905	—	1000	—	ohne		—
"	C.	"	294048	—	1000	—	ohne		—
"	D.	"	230867	—	500	—	mit	7	—
"	D.	"	231723	—	500	—	—	7	—
"	D.	"	231724	—	500	—	—	7	—
"	D.	"	231725	—	500	—	—	7	—
"	D.	"	231727	—	500	—	—	7	—
"	D.	"	231729	—	500	—	—	7	—
"	D.	"	231731	—	500	—	—	7	—
"	D.	"	231732	—	500	—	—	7	—
"	D.	"	231733	—	500	—	—	7	—
"	D.	"	231801	—	500	—	—	7	—
"	D.	"	233122	—	500	—	—	7	—
"	D.	"	233879	—	500	—	—	7	—
"	D.	"	257548	—	500	—	ohne		—
"	D.	"	269400	—	500	—	mit	7	—
"	D.	"	272279	—	500	—	ohne		—
"	D.	"	300827	—	500	—	—		—
"	E.	"	228680	—	200	—	—		—
"	E.	"	229604	—	200	—	mit	7	—
"	E.	"	229605	—	200	—	—	7	—
"	E.	"	229606	—	200	—	—	7	—
"	E.	"	229607	—	200	—	—	7	—
"	E.	"	247743	—	200	—	ohne		—

endlich an die Stelle der Zins-Coupons vom 2ten Semester 1844 zu 400 Floren pol. von den Pfandbriefen Lit. A. Nr. 189320 und 290447 — eben an die Stelle der Zins-Coup. vom 2ten Semester 1841 zu 100 Floren pol. von den Pfandbriefen Lit. B. Nr. 277228 und 285230.

fordert hiermit die General-Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereins im Königreiche Polen in Ausführung des Artikels 124 des Gesetzes vom 1/13. Juni 1825 alle Besitzer obiger Pfandbriefe und Zins-Coupons, so wie diejenigen, welche irgend ein Besitzrecht dazu zu haben glauben, auf, sich mit demselben an die General-Direktion zu Warschau in dem Zeitraume von Einem Jahre von der gegenwärtigen Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet, unbedingt zu melden, als widrigens besagte Pfandbriefe mit Zins-Coupons amortisirt und die Duplikate darüber an die betreffenden Interessenten ausgeliefert werden.

Der Präsident: Wirklicher Staats-Rath (unterzeichnet) Lenski.

Für den General-Sekretär (unterzeichnet) Tscherminski.

Oeffentliches Aufgebot.

In einer bei uns schwebenden Untersuchung sind am 4. Juni d. J. 18 Ellen graues Tuch als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen und der Polizei-Behörde übergeben worden. Alle diejenigen, welche einen Eigenthums-Anspruch an dies Tuch nachzuweisen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte binnen acht Tagen in dem Verhörzimmer Nr. VII. geltend zu machen, widrigenfalls mit dem Tuche den gesetzlichen Vorschriften gemäß verfahren werden wird.

Breslau, den 3. August 1847.

Königl. Inquisitoriat.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 2 in Nikolstadt belegenen Bauergutes, welches auf 6580 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein Termin auf den 26. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslokale anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Liegnitz, den 5. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Eine möblirte Stube ist bald zu vermiethen Neumarkt Nr. 12, im ersten Stock.

Brennholz-Verkauf.

Donnerstag, den 19ten d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr sollen in dem Dienstlokale der Oberförsterei Poppelau 163½ Klaftern Eichen, Buchen, Birken und Erlen, und 403¾ Klaftern kieferne und fichtene Brennhölzer meistbietend versteigert werden. Die Laubhölzer und ein Theil der Nadelhölzer sind bereits an die Flößbachen angefahren und stehen an der Podewilser und Tauenczinower Flößbach, die übrigen Nadelhölzer befinden sich auf dem Forstbezirk Brinitz und Brody. Die betreffenden Forstbeamten zu Jellowa, Grabczock, Brinitz und Biadatz sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Licitations-Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Kupp, den 4. August 1847.

Der königliche Oberförster Kaboth.

Auktion. Am 10ten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen auf dem neuen Packhofe in der Nikolai-Vorstadt 650 Ctr. Roggenschrotmehl, und demnächst auf dem Lübbertschen Speicher 150 Ctr. Roggenschrotmehl in kleinen Partien öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. August 1847.

Mannig, Auktions-Commiss.

Zu vermiethen ist Reuschestraße Nr. 21 die erste und zweite Etage und zu Michaelis zu beziehen.

Verkauf des Lincke'schen Bades zu Dresden.

Wir beabsichtigen, das uns gehörige

Lincke'sche Bad in Dresden,

welches, als einer der ersten öffentlichen Orte der Residenz, einen weitverbreiteten Ruf genießt, Behufs der Besitztheilung, aus freier Hand zu verkaufen. — Das Lincke'sche Bad, einen Flächenraum von 107 Dresdener oder 214 Berliner Scheffeln enthaltend, ist zwischen dem darunter hinfließenden Elbstrome und der Bautzener Straße, so wie zwischen den an letzterer nach dem sogenannten Waldschlößchen neuerbauten Häuserreihen und dem Priesnitz-Flusse gelegen, und bietet so, obschon zum Bereiche der Stadt selbst gehörig, doch zugleich alle Annehmlichkeiten einer ländlichen Besitzung dar. — Es enthält 1 Restaurationsgebäude von 12 Fenstern Fronte, umgeben von einem großen, in englischem Geschmack angelegten und mit den herrlichsten Alleen, Baumgruppen und Bosquets bestandenen Garten, welcher die umfassendste Aussicht auf den Elbstrom, die Stadt, die Gebirge am südlichen Horizonte des Elbthales und die Loschwitzer Weinberge darbietet; ferner 1 Theatergebäude, vor 2 Jahren neu restaurirt, worin die königl. Hofbühne ihre Sommervorstellungen giebt, 1 Saalgebäude, 6 Wohngebäude, 3 Pavillons, 3 Wirthschaftsgebäude, 1 ländliche Oekonomie, zu welcher gegenwärtig 2 Pferde und 8 Kühe gehalten werden, einen von der Kavalerie-Garnison Dresdens erpachteten Exerzierplatz, 1 Bäckerei, 1 Baderei, 1 volles Röhrwasser, 1 Fontainenbassin und 4 Brunnen.

Das Lincke'sche Bad eignet sich,

unbeschadet seiner dermaligen Benutzungsart, unter andern zu einem großen Fabrik-Etablissement, begünstigt durch die unmittelbare Nachbarschaft des Elbstromes und die umfänglichsten Ausschiffungsplätze auf eigenem Grund und Boden, so wie zu Gewinnung einer großen Anzahl von Baustellen, besonders für kleinere, stets vorzugsweise gesuchte ländliche Villen, ja zu Anlegung ganzer Straßen und Plätze. Daneben steht dem Bade, welches schon unter der Verwaltung seiner bisherigen Besitzerinnen ohne besondere, auf die Forderungen der Gegenwart berechnete Einrichtungen umfänglicher Art, seine Ertragsfähigkeit in sofort nachzuweisendem Maße bereits hinlänglich bewährt hat, bei der Mannigfaltigkeit seiner Branchen und dem von Jahr zu Jahr wachsenden Umfange des hierher gerichteten Fremdenzugs, in den Händen unternehmender Erwerber ein eben so sicherer als rentirender Aufschwung bevor.

Das Lincke'sche Bad eignet sich aber auch,

wenn es aufhören soll, öffentlicher Ort zu sein, zu Anlegung einer Villa und eines Parkes, beide in den großartigsten Dimensionen und Verhältnissen, so wie zu Errichtung einer Meierei. Diese würden dann inmitten der tausend Annehmlichkeiten einer Residenz wie Dresden mit seinen Sammlungen, seinen Kunstschätzen, seinen Theatern und seiner überall so reich ausgestatteten Natur, zugleich den Genuß eines ländlichen Stilllebens darbieten und in dieser Weise, als das imposanteste, von solcher Lage begünstigte Privatbesitzthum Dresdens, selbst Personen aus fürstlichem Stande einen doppelt reizenden Aufenthalt gewähren.

Reele Kaufsliebhaber werden zwar auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen, sowohl durch die Besitzerinnen selbst, als auch durch die Expedition dieses Blattes und durch die Expedition des „Boten aus dem Riesenbirge" in Hirschberg über alle nähern Details sofort die gewünschten Mittheilungen erhalten, indeß ergeht an dieselben zugleich hiermit die Einladung, sich wo möglich in Person an Ort und Stelle selbst von der Wahrheit obiger Anführungen zu überzeugen.

Dresden, im Juli 1847.

Marie Louise verw. **Erler**, geb. **Lincke**.
Marie Leonore verehel. **Fritzsche**, geb. **Lincke**.

Arabischen Riesen-Stauden-Roggen

verkauft das Dominium Ruppersdorf bei Strehlen. Bei einem Saameneinfall von 6 Mtzn. pro Morgen gewährte er in diesem Jahre einen dreißigfältigen Ertrag.



Michaelis d. J. zu vermiethen:

Mehrere Wohnungen von zwei Stuben, Küche und Zubehör zu 75 bis 90 Rthlr., in der Mitte der Stadt.

Das Nähere zu erfragen bei Herrn Selbstherr, Ring, Rathhausseite Nr. 6, eine Stiege hoch.

Wohnungs-Vermiethung.

Die Wohnung im hiesigen Rent-Amts-Gebäude, Ritterplatz Nr. 6, erste Etage, von 4 Stuben, 1 Kammer, 1 Alkove, 1 Pferdestall für 2 Pferde, nebst Holzstall, Keller und Bodengelaß, wird in Folge der früheren Bekanntmachung hiermit nochmals ausgeboten. Die Miethzeit wird auf ein Jahr, vom 1. Oktbr. d. J. ab, jedoch mit der Clausul festgesetzt, daß, wenn von keiner Seite 3 Monate vor Ablauf des Jahres eine Kündigung erfolgt, der Miethsvertrag immer wieder auf das nächstfolgende Jahr unter derselben Kündigungsbedingung als stillschweigend prolongirt erachtet wird. Zu Abgabe der Miethgebote ist auf den 19. d. Mts. Vormittags von 10 bis 12 Uhr ein öffentlicher Licitations-Termin im hiesigen Rent-Amte, Ritterplatz Nr. 6 anberaumt, wozu Miethslustige hiermit eingeladen werden. Die Miethsbedingungen können hier während der Amtsstunden eingesehen werden. Breslau, den 5. August 1847.

Königl. Rent-Amt.

Gasthofs-Verkauf.

Ein frequenter Gasthof ist sofort ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Derselbe ist in einer freundlichen Stadt gelegen, welche bedeutenden Postverkehr hat. Ernstliche Selbstkäufer erfahren das Nähere in Breslau am Ringe Nr. 56, 3 Stiegen. Auswärtige bittet man unter frank. Zuschrift unter der Adresse H. S., Ring Nr. 56, 3 Stiegen.

Um Raum zu gewinnen, soll das auf dem Holzplatz in Lissa bei Breslau aufgestellte, stark belegte Gebundholz, mit Ausnahme des diesjährig eingeschlagenen, zu herabgesetzten Preisen und zwar pro Schock 2 Rtl. exclus. 1 Sgr. Anweisegeld verkauft werden.

Die Stelle eines Rent- und Polizeibeamten auf der Herrschaft Laband bei Gleiwitz ist zu vergeben. Subjekte, der polnischen Sprache mächtig, mit guten Zeugnissen nicht nur genügender, sondern vollkommener Qualifikation, wie auch untadelhaften, moralischen Wandels, können sich beim Wirthschafts-Amte obiger Herrschaft zu diesem Posten melden.

Meinen lieben Geschäftsfreunden und sonstigen geehrten Correspondenten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meinen Wohnort von Attendorf nach **Sierakowo** bei **Rawitsch** auf mein neues Besitzthum verlegt habe, wo ich Adressen entgegennehme. Zur größeren Bequemlichkeit der Entfernteren habe ich meinen General-Bevollmächtigten, Herrn **F. A. Lange**, Commissionär zu Breslau, im St. Petrus, zur Empfangnahme von Geldern, Dokumenten und Briefen autorisirt.

Sierakowo bei Rawitsch, den 2. August 1847.

Ernst Spitze, Rittergutsbesitzer.

Ein junger **Oekonom**, welcher mit den besten Zeugnissen seiner Führung versehen ist, eine gute Hand schreibt, und mit Ende September d. J. seine Militärpflicht als Freiwilliger erfüllt hat, wünscht vom 1. Oktober ab, wiederum als Wirthschaftsschreiber auf einem ansehnlichen Dominium angestellt zu werden. Näheres ertheilt der königl. Regierungs-Kanzellist **Platz**, Minoritenhof 4.

Eine große Auswahl der neuesten Battiste verkaufe ich, um vor Ablauf der Saison damit zu räumen:

die Robe zu 3—3½ Rthl.

Eine Partie geschmackvoller Mousselin de laine Kleider, deren reeler Werth 5—6 Rthl. war,

ebenfalls à 3—3½ Rthl.

und den Vorrath der neuesten

Mantillen, Visites 2c.

zu ganz besonders billigen Preisen.

Joseph Prager,

Ohlauerstraße im Rautenkranz.

Verpachtungs-Anzeige.

Die Brettsägemühlen-Anstalt nebst einer größeren und kleineren Wohnung, ist in Nr. 4, 6 und 7 Salzgasse sofort zu verpachten. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Ein möblirtes Zimmer, zwei Stiegen vorn heraus, ist zum 1. September zu vermiethen Malergasse Nr. 28.

Verkauf von Bauhölzern zu Brieskow bei Frankfurt a. O.

Am 18. d. M. und an den folgenden Tagen sollen zu Brieskow bei Frankfurt a. O. 2622 Stück mittel, starke und extrastarke kieferne Bauhölzer und Blöcke, im Ganzen oder in kleinen Partien, an den Meistbietenden verkauft werden. Mit dem Verkaufe wird Vormittags 9 Uhr angefangen. Der Käufer hat nach erfolgtem Zuschlage ¼ des Kaufpreises zu entrichten, und die übrigen ¾ innerhalb 4 Wochen nebst 4 pCt. Zinsen gegen Empfangnahme der Hölzer einzuzahlen.

Die Vermessungslisten können bei mir, bei dem königl. Steuer-Einnehmer Herrn Kern zu Brieskow und bei dem Holz-Taxator Hrn. Botzen in Berlin, Holzmarktstraße Nr. 62 in Empfang genommen werden. Die Besichtigung der Hölzer ist den Kauflustigen frei gestellt.

Frankfurt a. O., den 4. August 1847.

Hannemann,
königlicher Justiz-Rath und öffentlicher Notar.

Güter-Verkauf.

Eine **Herrschaft**, aus 6 Dörfern bestehend, mit circa 250 Schfl. sehr schönen Wiesen, 1400 Schfl. sehr guten Aeckern und 400 Schfl. Wald, 1000 Rthlr. baaren Gefällen, sehr schönen Gebäuden, Kirchenpatronat ꝛc., in der sächs. Oberlausitz;

eine **Herrschaft** mit circa 4000 Morgen Areal, sehr bedeutenden schlagbaren Holzbeständen ꝛc., in der preuß. Oberlausitz;

ein **Rittergut** mit 2400 Morgen Areal incl. 1700 Morgen schön bestandenem Forst, 500 Rthlr. baaren Gefällen, Ziegelei, Brauerei, Fischerei, schönem Schloß mit Garten, und guten Wirthschaftsgebäuden, welches Familienverhältnisse halber baldigst und billig verkauft werden soll; in der preuß. Oberlausitz. Forderung 65,000 Rthlr.;

mehrere **Rittergüter** verschiedener Größe von 25, 40, 45, 50, 60, 80, 100, 120 bis 140,000 Rthlr., dabei eins mit sehr bedeutendem Braunkohlenwerke, in der sächs. und preuß. Oberlausitz und bei Leipzig;

ein **Gasthofs-Grundstück** mit circa 200 Schfl ausgezeichnet schönen Wiesen und Feldern, massiven neuen Gebäuden, an einer sehr frequenten Chaussee in der sächs. Oberlausitz;

ein **Gasthofs-Grundstück** bei Leipzig mit 77 Acker 93 ☐R. Areal; Realrechte: Gasthofsrechte, Bäckerei, Krämerei, Brauerei mit schönen Gebäuden;

ein **Steinkohlengut** bei Zwickau mit sehr bedeutenden Kohlenlagern, welche zum Theil schon aufgeschlossen und im Abbau begriffen sind;

ist zu verkaufen beauftragt, und ertheilt auf portofreie Anfrage nähere Auskunft:

G. A. Rößler, Dominialpächter.
Klein-Radmeritz bei Löbau in der Oberlausitz, im August 1847.

Jungen Damen, die das Schneidern nach dem Maaß gründlich erlernen wollen, wird unter billigen Bedingungen praktischer Unterricht ertheilt Gartenstr. Nr. 18 par terre.

Verloren
wurde am 5. August eine mit Blumen gestickte Brieftasche, vermuthlich in der Gegend der Grünenröhrseite des Ringes; der Finder erhält Rosenthaler Straße Nr. 4 im Gewölbe eine angemessene Belohnung.

Torten,

von allen Größen, zu billigsten Preisen bis zu 5 Sgr., Baumkuchen von 1 Rthl. an sind stets vorräthig in der Conditorei Grüneröhrseite Nr. 40. **H. Hauk.**

Ein Destillir-Apparat

von 150 bis 200 Quart wird gesucht; Näheres zu erfragen Reuschestr. 43, eine Stiege.

Zum **Fleisch-Ausschieben** und **Wurst-Abendbrot**, Sonnabend den 7. August, ladet ergebenst ein: **J. Fröhlich,**
Tauenzien-Straße Nr. 22.

Zum Weizenkranz
auf Sonntag den 8 August ladet ergebenst ein:
Warkotsch, Gastwirth,
in Commende Höfchen.

Verloren in Fürstens Garten
wurde gestern den 5. eine goldene Armspange mit einem Granat. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung Oderstraße 4.

Eine gebildete Frau in mittleren Jahren, welche der weiblichen Land- und Hauswirthschaft vollkommen gewachsen und bereit ist, die Erziehung kleiner Kinder zu übernehmen, sowie Klavier-Unterricht zu ertheilen, wünscht sofort in einem anständigen Hause gegen die billigsten Bedingungen ein Unterkommen. Frau Doktor Klose, Altbüßerstraße Nr. 28, zu Breslau hat die Güte, auf portofreie Anfrage nähere Auskunft zu ertheilen.

Das Verkaufslokal der Lichte- und Seifen-Fabrik des Heinrich Korb,
früher Albrechts-Straße Nr. 49, befindet sich jetzt **Hummerei- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 50,** und bittet der Unterzeichnete ein hochgeehrtes Publikum auch dort um geneigten Zuspruch.

Heinrich Korb, Seifensieder.

Ein hamburger Kaufmann, die dortige Börse und die Geschäfte genau kennend, thätig und die besten Referenten beibringend, sucht Agenturen schlesischer Häuser, besonders im Produktenfache.
Das Nähere Herrenstr. 14, 1 Treppe.

Unterricht in der franz. und italien. Sprache
ertheilt ein Studirender, dessen Adresse in der Buchhandlung von **Friedrich Aderholz** in Breslau (in der Korn-Ecke) zu erfahren ist.

Julius Jäger & Comp.,

Ohlauer Straße Nr. 4,
halten stets ein großes Lager fertiger Säcke, und stellen die billigsten Preise.

Zur gütigen Beachtung.

Ein Handlungsdiener, der gegenwärtig in einem Spezerei-, Eisen- und Destillations-Geschäft beschäftigt ist, gut polnisch spricht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht zu Michaelis d. J. anderweitig in Condition zu treten, und wird nähere Auskunft auf portofreie Briefe poste restante Falkenberg unter der Chiffre X. Z. ertheilt.

Lichtbilder

verfertigt täglich von 9—3 Uhr
C. Staritz,
Albrechtsstr. 22, im deutschen Hause.

Ein **Rentmeister**, ein **Wirthschafts-Inspektor** und ein **Wirthschaftsschreiber**, der eine gute Hand schreibt, können in Kaltwasser bei Liegnitz eine Anstellung finden.

Zu vermiethen
und bald oder zu Michaelis d. J. zu beziehen ist Ohlauer Straße Nr. 56 der dritte Stock, im Ganzen und getheilt. — Das Nähere im Comtoir daselbst.

Handlungs-Lokal.

Ein Comtoir nebst großer Remise ist Ring Nr. 7 baldigst zu vermiethen. Näheres daselbst beim Haushälter zu erfragen.

Ein Verkaufs-Gewölbe

am Ringe gelegen, zum jährlichen Miethzins von 1000 bis 1200 Rthlr. wird zu miethen gesucht. Näheres Ketzerberg Nr. 9, beim Oberamtmann Neugebauer.

Veränderungshalber ist eine freundliche Wohnung nebst Zubehör, im ersten Stock, Katharinenstraße Nr. 11 a. neben der Post, zu Michaelis zu beziehen. Näheres im Gewölbe beim Wirth.

Zu vermiethen und bald oder Michaelis zu beziehen ist Schuhbrücke Nr. 61 der erste Stock nebst Pferdestall und Wagenplatz; das Nähere im zweiten Stock vorn heraus.

Zu vermiethen
und Michaelis d. J. zu beziehen ist Tauenzienstraße 31 b, zum Neptun, eine Wohnung im zweiten Stock von 5 Stuben, Alkove, Küche, großem Entree und Beigelaß.
Näheres daselbst par terre.

Ein schwarz- und weißgefleckter kleiner Hund, welcher den Schweif stets nach dem Rücken zu trägt, und auf den Namen Semir hört, ist am 5. d. Mts. abhanden gekommen. Wer denselben Ring Nr. 32 in der Kleiderhandlung abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen ist Albrechtsstraße Nr. 27, vis-à-vis der Post, der 1ste und 2te Stock, jeder von 5 Piecen, Küche und Zubehör. Näheres Schmiedebrücke Nr. 59 in der Papierhandlung.

Zu vermiethen
ist Termin Michaelis am Ohlauer Stadtgraben Nr. 17 der 3. Stock, im Ganzen oder getheilt; auch kann ein Theil desselben bald bezogen werden.

Zu vermiethen
sind am Ohlauer Stadtgraben Nr. 18, im Seitengebäude, zwei große trockene Remisen und eine kleine Wohnung.

Angekommene Fremde.

Den 5. August. Hotel zum weißen Adler: Gutsbes. v. Gersdorff aus der Ober-Lausitz, v. Pruszack aus Polen. Major von Treskow a. Baumgarten. Lieut. Graf von Reichenbach und Kaufm. Förster a. Mainz. Dr. Starke, Student Bajen, Partik. Schulz, Kaufm. Siecke u. Schriftsteller Rellstab aus Berlin. Oberamtm. Schwarzer a. Carlshof. Kaufl. Gerard a. Berlin kommend, Reuter a. Nürnberg, Bienko aus Königsberg in Pr., Schulz a. Leipzig, Sponer a. Loslau, Dessauer aus Ratibor. Handl.-Disp. Löwer aus Neisse. Hof-Schauspieler Kaiser und Hof-Opernsängerin Nottes a. Hannover. Agent Grünich und Kaufm. Wernik aus Dresden. Stabs-Rittmeister Lipinski und Kollegien-Registr. Zuboloff aus Gräfenberg kommend. — Hotel zur goldenen Gans: Major von Rieben a. Kutscheborwitz. Banquier v. Fränkel, geh. Rath v. Zabarnowski u. Fr. v. Malowienska aus Warschau. Fr. Gutsbes. von Radonska und v. Blociszewska a. Großherz. Posen. Gutsbes. v. Gräfe a. Borek, Müllers a. Kattowitz, Meltzer a. Straßburg. Graf v. Frankenberg a. Warthau. Freihr. Rast Herr zu Faal, Banquier Caro u. Fabrikbes. Freund a. Berlin. Hausbes. Streit a. Brünn. Kaufl Jordan a. Leipzig, Sohnager u. Handelsmann Petzelt a. Wien. Kaufm. Jordan und Dekon. Jordan a. Magdeburg. Fr. v. Seidlitz aus Habendorf. Kammerherr Graf von Schlippenbach a. Florenz. Leut. Baron von Langermann a. Glogau. Kaufm. Jay aus Paris. Staatsrath v. Adelson a. Petersburg. Partik. v. Kaas a. Haynau. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Lindenhein a. Graudenz, Alexander aus Danzig. Direktor Franke a. Gleiwitz. Damastfabrikant Pitsch, Zimmermeister Zeißner u. Maurermeister Fruhner a. Neustadt O.-S. Fabrik. Hobert aus Frankreich. Fr. Gutsbes. v. Riegolewska a. Riegolow. Architekt Wasserhelm a. Gnadenfrei. — Zettlitz's Hotel: Rentier Bürckner, Kaufm. Jeserich, Kanzl.-Sekr. Behrend und Packmeister Schüler a. Berlin. Geh. Rath Cubelius aus Kamenz. Gutsbes. Bar. von Steinäcker a. Kunersdorf. Justiz-Kommiss. Dammke a. Filehne. — Hotel de Saxe: Frau General v. Niemojewska aus Polen. Kaufl. Eichner a. Halbau, Tillich a. Frankfurt a. O., Krey a. Berlin. Lehrer Mende a. Bernstadt. Maschinenbau-Eleve v. Linden a. Köben. — Hotel de Silesie: Kanzlei-Direktor Rhode a. Schrimm. Ober-Amtm. Tillgner a. Schlawentzitz. Frau Gutsbes. von Czaplicka a. Mangschütz. Gutsbes. v. Koscutski a. Gr.-Tschunkawe. Fabrikbes. Kramsta a. Freiburg. Justizrath Schmieder a. Fürstenstein. Kandidat Gadow aus Pommern. Kaufl. Bach a. Mainz, Henne a. Frankfurt a. O. — Hotel zum blauen Hirsch: Fr. Major v. Zeromska und Gutsbes. Hoffmann a. Gleiwitz. Handelsmann Wiederwohl a. Wien. Gutsbes. v. Kornierowski, Frau Gutsbes. v. Mojewska und v. Koszutska aus Polen. Frau Einw. Stryinska und Fräulein Lelewel a. Warschau. Gutsb. Wiedemann a. Ratibor. Berg-Expektant Pfähler a. Freiberg. Kaufm. Schenkel a. Berlin. — Röhnelt's Hotel: Kaufm. Heymann a. Auras. Lieut. Busch aus Neisse. — Zwei goldene Löwen: Kaufm. Breslauer a. Brieg. Glashüttenbes. Epstein a. Czarnowanz. Gutsbes. Hoffmann a. Bunzlau. — Deutsches Haus: Gutsbes. v. Zeronski a. Posen. Fr. Gutsb. Smitkowska a. Radizejewo. Fr. Apotheker Pauli u. Kaufm. Bernhard a. Lissa. Kaufm. Krakauer a. Kalisch. — Goldener Zepter: Professor Klupps a. Rastenburg. Kandidat des Predigtamts Krüger aus Georgenburg. Pastor Wenzel a. Militsch. Gutsbes. Scholz aus Kotzerke. — Weißes Roß: Gutsbes. Zimmermann a. Weissig. Hofgärtner Fintelmann a. Potsdam. Garteninsp. Bouchi und Student Müller a. Berlin. Rektor Eckersberg a. Kreuzburg. Spediteur Richter aus Gleiwitz. — Gelber Löwe: Kantor Janus a. Pitschen. Kandidat Krause a. Lauterbach. — Goldener Baum: Gutsbes. Böhm aus Winzig. — Königs-Krone: Fabrikbes. Haupt a. Wüstewaltersdorf. Gastw. Herrmann aus Kynau. — Weißer Storch: Kaufl. Zweigbaum a. Warschau, Kempner a. Praschke.

Privat-Logis. Rosenthalerstr. 3: Wirthschaftsinsp. Rüdiger aus Gr.-Peterwitz. — Junkernstr. 25: Kaufl. Hahn u. May aus Gleiwitz, Schäfer a. Myslowitz, Guttmann a. Beuthen. Insp. Steinmann a. Brieg.

Breslauer Cours-Bericht vom 6. August 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. 95½ Gld.	Schles. Pfandbriefe 3½ % 98⅚ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.	dito dito 4% Litt. B. 102⅓ Br.
Louisd'or, vollw. 111½ Gld.	dito dito 3½ dito 95 5/12 Br.
Poln. Papiergeld 98¼ bez.	Preuß. Bank-Antheilsscheine 108 Br.
Oester. Banknoten 104⅙ bez.	Poln. Pfdbr., alte 4% 96¼ Br.
Staatsschuldscheine 3½% 93⅓ Br.	dito dito neue 4% 95 11/12 bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 91 Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 97½ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½% —	dito dito à 500 Fl. 81 Gld.
dito Gerechtigkeits 4½% 97 Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 16⅓ Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102¼ bez. u. Gld.	Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 83¾ Gld.
dito dito 3½% 93¼ bez. u. Br.	

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% Volleingez. 107½ Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4%
dito Litt. B. 4% 101¼ Br.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 98½ bez.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 103¼ Br.	Sächs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 103 Br.
dito dito Prior. 4% 97⅓ Gld.	Nsse.-Brieg Zus.-Sch. 4% 65⅔ u. ¾ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. 4% 91 Br. 90½ Gld.	Krak.-Oberschl. 4% 80 bez.
dito dito Prior. 5% 102¾ Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 85 Gld.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% 73¼ Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% —	

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 5. August 1847.

Breslau-Freiburger 4% —	Köln-Minden 4% 97¾ bez. u. Br.
Niederschlesische 4% 90¼ bez.	Nordb. (Frdr.-Wilh.) 4% 73⅜ u. ⅓ bez.
dito Prior. 4% 94 Gld.	Posen-Stargarder 4% 85½ bez. u. Br.
dito dito 5% 103 bez.	Sächs.-Schlesische 4% 103½ Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —	**Fonds-Course.**
dito dito Prior 4½ —	Staatsschuldscheine 3½% 93⅛ bez.
Oberschl. Litt. A. 4% 107¼ Br.	Posener Pfandbriefe 4% 102 bez.
dito Litt. B. 4% 101½ Br.	dito dito neue 3½% 93 bez.
Wilhelmsbahn 4% —	Polnische dito alte 4% 96¼ Gld.
Krakau-Oberschl. 4% 80 Gld.	dito dito neue 4% 96 bez.
Quittungsbogen.	
Rheinische Prior.-St. 4% 92¾ Br.	

Breslauer Getreide-Preise vom 6. August 1847.

	Beste Sorte.						Mittle Sorte.						Geringste Sorte.					
Weizen, weißer .	3	Rtl.	15	Sg.	—	Pf.	3	Rtl.	—	Sg.	—	Pf.	2	Rtl.	20	Sg.	—	Pf.
dito gelber . .	3	"	15	"	—	"	3	"	—	"	—	"	2	"	15	"	—	"
Schles. Rogg. . . .	1	"	29	"	—	"	1	"	25	"	—	"	1	"	18	"	—	"
Gerste	1	"	17	"	—	"	1	"	12	"	—	"	1	"	6	"	—	"
Hafer	—	"	28	"	—	"	—	"	26	"	6	"	—	"	25	"	—	"
Raps	2	"	29	"	—	"	2	"	27	"	—	"	2	"	24	"	—	"

Universitäts-Sternwarte.

4. und 5. August.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	8, 36	+ 16, 30	+ 13, 3	1, 0	7°	W	übw. Regentr.
Morgens 6 Uhr.		8, 08	+ 15, 45	+ 11, 4	1, 2	6°	WNW	überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.		7, 56	+ 17, 6[illegible]	+ 16, 7	4, 1	7°	N	große Wolken
Minimum		7, 12	+ 15, 45	+ 11, 2	1, 0	0°		
Maximum		8, 38	+ 17, 75	+ 17, 2	4, 1	32°		

Temperatur der Oder + 16, 0

5. u. 6. August.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	6, 48	+ 17, 20	+ 14, 6	1, 4	0°	NO	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		5, 52	+ 16, 50	+ 13, 0	0, 1	4°	N	überw. Regen
Nachmitt. 2 Uhr.		4, 88	+ 18, 10	+ 18, 6	3, 3	0°	O	große Wolken
Minimum		4, 72	+ 16, 50	+ 12, 9	0, 1	0°		
Maximum		6, 56	+ 18, 10	+ 19, 0	3, 3	6°		

Temperatur der Oder + 16 5

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.